



3. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke

Gremium: Ortsbeirat Groß Glienicke
Sitzungstermin: Dienstag, 24.09.2019, 19:00 Uhr
Ort, Raum: Aula der Grundschule 'Hanna v. Pestalozza', Am Hechtsprung 14-16, Groß Glienicke

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.08.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 3 **Informationen des Ortsvorstehers**
- 4 **Bürgerfragen**
- 5 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 5.1 Sitzungskalender 2020 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
19/SVV/0921
 - 5.2 Bebauungsplan Nr. 11A "Waldsiedlung" (OT Groß Glienicke) Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- Mitteilungsvorlage -
19/SVV/0877
 - 5.3 Nutzungspotentiale der Bestandssportflächen im Stadtgebiet Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- Mitteilungsvorlage -
19/SVV/0894
- 6 **Anträge des Ortsbeirates**
 - 6.1 Aussetzung der Erhebung von Straßenbaubeiträgen Andreas Menzel
- Wiedervorlage -
19/SVV/0377

- | | | |
|-----|---|-------------------------------------|
| 6.2 | Missbilligung vom Verzicht der gebotenen Vorkaufsrechte durch den Oberbürgermeister
19/SVV/0817 | Andreas Menzel
- Wiedervorlage - |
| 6.3 | Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2019, Ortsbeirat Groß Glienicke, Filmvorführung im Rahmen des Jubiläums 30 Jahre Mauerfall „Die Architekten“ mit Podiumsdiskussion
19/SVV/0777 | Einreicher: Birgit Malik |
| 6.4 | Festlegungen für zukünftige Veranstaltungen des MC Groß Glienicke
19/SVV/0958 | Jörg Manteuffel |
| 6.5 | Kinderspielplatz in der Waldsiedlung Groß Glienicke
19/SVV/0959 | Steve Schulz und Winfried Sträter |
| 6.6 | Offizielles Gedenken des Ortsbeirates
19/SVV/0960 | Winfried Sträter, Ortsvorsteher |
| 6.7 | Anwendung des § 31 (2) des Baugesetzbuches zur Ermöglichung des zeitnahen Trafohaus-Umbaus in der Waldsiedlung Groß Glienicke
19/SVV/0961 | Steve Schulz und Winfried Sträter |
| 6.8 | Erläuterung Bauvorhaben St.-Anna-Str. 9 in 14476 Potsdam OT Groß Glienicke
19/SVV/0964 | Andreas Menzel |
| 7 | Sonstiges | |

Vorschlag
Sitzungstermine 2020

StVV

Ortsbeirat Groß Glienicke

	21.01.2020
29.01.2020	18.02.2020
04.03.2020	17.03.2020
01.04.2020	(Osterferien 06.04.-17.04.2020) 21.04.2020
im Mai findet keine StVV statt	-
03.06.2020	16.06.2020
Sommerpause	(Sommerferien 25.06. – 08.08.2020)
19.08.2020	01.09.2020
16.09.2020	29.09.2020
Im Oktober findet keine StVV statt	(Oktoberferien 12.10.-24.10.2020)
04.11.2020	17.11.2020
02.12.2020	15.12.2020



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0921

öffentlich

Betreff:
Sitzungskalender 2020

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 27.08.2019

Eingang 502: 27.08.2019

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
11.09.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Sitzungskalender 2020 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse sowie für weitere Gremien.

gez. Pete Heuer
Vorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?
 Ja

 Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der vorliegende Sitzungskalender dient als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Ausschüsse und Fraktionen.

Die vorgelegte Planung der Sitzungstermine entspricht den Erfahrungen der letzten Jahre unter weitest gehender Beibehaltung der ursprünglichen Sitzungstermine. Allerdings lassen sich durch die Termindichte und die Vielzahl der Gremien sowie die Feier- und Ferientage Änderungen bzw. Überschneidungen nicht vollständig vermeiden.

Neben den bekannten Monaten Februar, August und Oktober wurde erstmals auch für den Monat Mai keine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung geplant. Dieser Termin soll für eine evtl. Beschlussfassung der Haushaltssatzung vorgehalten werden.

Dadurch sind die Ferienzeiten fast komplett ohne Gremienberatungen, was den Anforderungen an eine stärkere Berücksichtigung von Arbeit, Familie und Ehrenamt entspricht.

Änderungen der vorgeschlagenen Termine sind unter **Berücksichtigung der Ladungsfrist und der Sicherung des Teilnahmerechts der Ausschussmitglieder möglich, allerdings unter der Voraussetzung, dass überwiesene Vorlagen und Anträge unter Beachtung des Öffentlichkeitsprinzips in den nächstfolgenden Ausschusssitzungen beraten werden können. Änderungen sind in den Gremien zu beantragen, die davon betroffen sind.**

Nach Beratung in allen Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung soll der Sitzungskalender im November 2019 beschlossen und anschließend in gedruckter Form vorgelegt sowie im Ratsinformationssystem veröffentlicht werden.

Entwurf - Sitzungskalender 2020 - 1. Halbjahr

Januar		Februar		März		April		Mai		Juni							
Mi	1	Neujahr	Sa	1		So	1		Mi	1	StVV	Fr	1	Tag der Arbeit	Mo	1	Pfingstmontag
Do	2	Weihnachtsferien 23.12.-03.01.	So	2		Mo	2	FS	Do	2		Sa	2		Di	2	ÄR
Fr	3		Mo	3	Winterferien 03.02.-08.02.	Di	3	ÄR	Fr	3		So	3		Mi	3	StVV + Einwohnerfragestunde
Sa	4		Di	4		Mi	4	StVV + Einwohnerfragestunde	Sa	4		Mo	4	FS	Do	4	
So	5		Mi	5		Do	5		So	5		Di	5		Fr	5	
Mo	6	FS	Do	6		Fr	6		Mo	6	Osterferien 06.04.-17.04.	Mi	6		Sa	6	
Di	7		Fr	7		Sa	7		Di	7		Do	7	KUM, JHA, RPA	So	7	
Mi	8		Sa	8		So	8		Mi	8		Fr	8		Mo	8	FS
Do	9		So	9		Mo	9	FS	Do	9		Sa	9		Di	9	SBWL
Fr	10		Mo	10	FS	Di	10	PA, SBWL	Fr	10	Karfreitag	So	10		Mi	10	HA
Sa	11		Di	11	PA, B/Sp., SBWL	Mi	11	HA	Sa	11		Mo	11	FS	Do	11	
So	12		Mi	12	HA	Do	12		So	12	Ostersonntag	Di	12	PA, SBWL	Fr	12	
Mo	13	FS	Do	13	KA	Fr	13		Mo	13	Ostermontag	Mi	13	HA	Sa	13	
Di	14	Anschl., Präs.	Fr	14		Sa	14		Di	14		Do	14	KA	So	14	
Mi	15	HA	Sa	15		So	15		Mi	15		Fr	15		Mo	15	FS
Do	16		So	16		Mo	16	FS	Do	16		Sa	16		Di	16	GSWI
Fr	17		Mo	17	FS	Di	17	Anschl., Präs., GSWI	Fr	17		So	17		Mi	17	FA
Sa	18		Di	18	Anschl., Präs., GSWI	Mi	18	FA	Sa	18		Mo	18	FS	Do	18	KUM, JHA, KA
So	19		Mi	19	FA	Do	19	KUM, JHA, KA	So	19		Di	19	Anschl., Präs.	Fr	19	
Mo	20	FS	Do	20	KUM, JHA	Fr	20		Mo	20	FS	Mi	20		Sa	20	
Di	21		Fr	21		Sa	21		Di	21	SBWL	Do	21	Christi Himmelfahrt	So	21	
Mi	22		Sa	22		So	22		Mi	22	HA	Fr	22		Mo	22	FS
Do	23	JHA	So	23		Mo	23	FS	Do	23	KUM, JHA, RPA	Sa	23		Di	23	OS, B/Sp.
Fr	24		Mo	24	FS	Di	24	SBWL, B/Sp.	Fr	24		So	24		Mi	24	HA
Sa	25		Di	25	OS, SBWL	Mi	25	HA	Sa	25		Mo	25	FS	Do	25	Sommerferien 25.06.-08.08.
So	26		Mi	26	HA	Do	26	RPA	So	26		Di	26	GSWI	Fr	26	
Mo	27	FS	Do	27	RPA	Fr	27		Mo	27	FS	Mi	27	HA	Sa	27	
Di	28	ÄR	Fr	28		Sa	28		Di	28	B/Sp., OS	Do	28		So	28	
Mi	29	StVV	Sa	29		So	29		Mi	29	FA	Fr	29		Mo	29	
Do	30					Mo	30		Do	30		Sa	30		Di	30	
Fr	31					Di	31	ÄR				So	31	Pfingstsonntag			

Entwurf - Sitzungskalender 2020 - 2. Halbjahr

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
Mi	1	Sa	1	Di	1	Do	1	So	1	Di	1
Do	2	So	2	Mi	2	Fr	2	Mo	2	Mi	2
Fr	3	Mo	3	Do	3	Sa	3	Di	3	Do	3
Sa	4	Di	4	Fr	4	So	4	Mi	4	Fr	4
So	5	Mi	5	Sa	5	Mo	5	Do	5	Sa	5
Mo	6	Do	6	So	6	Di	6	Fr	6	So	6
Di	7	Fr	7	Mo	7	Mi	7	Sa	7	Mo	7
Mi	8	Sa	8	Di	8	Do	8	So	8	Di	8
Do	9	So	9	Mi	9	Fr	9	Mo	9	Mi	9
Fr	10	Mo	10	Do	10	Sa	10	Di	10	Do	10
Sa	11	Di	11	Fr	11	So	11	Mi	11	Fr	11
So	12	Mi	12	Sa	12	Mo	12	Do	12	Sa	12
Mo	13	Do	13	So	13	Di	13	Fr	13	So	13
Di	14	Fr	14	Mo	14	Mi	14	Sa	14	Mo	14
Mi	15	Sa	15	Di	15	Do	15	So	15	Di	15
Do	16	So	16	Mi	16	Fr	16	Mo	16	Mi	16
Fr	17	Mo	17	Do	17	Sa	17	Di	17	Do	17
Sa	18	Di	18	Fr	18	So	18	Mi	18	Fr	18
So	19	Mi	19	Sa	19	Mo	19	Do	19	Sa	19
Mo	20	Do	20	So	20	Di	20	Fr	20	So	20
Di	21	Fr	21	Mo	21	Mi	21	Sa	21	Mo	21
Mi	22	Sa	22	Di	22	Do	22	So	22	Di	22
Do	23	So	23	Mi	23	Fr	23	Mo	23	Mi	23
Fr	24	Mo	24	Do	24	Sa	24	Di	24	Do	24
Sa	25	Di	25	Fr	25	So	25	Mi	25	Fr	25
So	26	Mi	26	Sa	26	Mo	26	Do	26	Sa	26
Mo	27	Do	27	So	27	Di	27	Fr	27	So	27
Di	28	Fr	28	Mo	28	Mi	28	Sa	28	Mo	28
Mi	29	Sa	29	Di	29	Do	29	So	29	Di	29
Do	30	So	30	Mi	30	Fr	30	Mo	30	Mi	30
Fr	31	Mo	31			Sa	31			Do	31

Legende

Beginn

Anschl.	Antragsschluss	
Präs.	Präsidiumssitzung	16:00 Uhr
FS	Fraktionssitzung	
ÄR	Ältestenrat	18:00 Uhr
StVV	Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	15:00 Uhr
HA	Hauptausschuss	17:00 Uhr
MB	Migrantenbeirat	17:00 Uhr
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss	17:00 Uhr
FA	Ausschuss für Finanzen	18:00 Uhr
WA KIS	Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service	
B/Sp.	Ausschuss für Bildung und Sport	
KA	Ausschuss für Kultur	17:30 Uhr
JHA	Jugendhilfeausschuss	
GSWI	Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion	18:00 Uhr
OS	Ausschuss für Ordnung und Sicherheit	18:00 Uhr
KUM	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	18:00 Uhr
SBWL	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wirtschaft, Entwicklung des ländlichen Raumes	18:00 Uhr
PA	Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung	18:00 Uhr
OBR	Ortsbeirat	

Anlage zu den Stellungnahmen:

DS 19/SVV/0921 – Sitzungskalender 2020

Ortsbeirat Uetz-Paaren

28.01.2020
25.02.2020
31.03.2020
28.04.2020 - abhängig von eventuellen Überweisungen aus der StVV
23.06.2020
01.09.2020 - abhängig von eventuellen Überweisungen aus der StVV
29.09.2020
27.10.2020 - abhängig von eventuellen Überweisungen aus der StVV
24.11.2020
15.12.2020

Ortsbeirat Marquardt

18.02.2020
17.03.2020
28.04.2020
16.06.2020
01.09.2020
06.10.2020
17.11.2020
15.12.2020

Ortsbeirat Groß Glienicke

21.01.2020
18.02.2020
17.03.2020
21.04.2020
16.06.2020
01.09.2020
29.09.2020
17.11.2020
15.12.2020

Ortsbeirat Eiche

23.01.2020 (optional)
27.02.2020
26.03.2020
30.04.2020
18.06.2020
10.09.2020
01.10.2020
26.11.2020
10.12.2020

Ortsbeirat Grube

20.01.2020
24.02.2020
23.03.2020

27.04.2020
18.05.2020
22.06.2020
07.09.2020
26.10.2020
23.11.2020
14.12.2020

Ortsbeirat Neu Fahrland

11.02.2020
17.03.2020
21.04.2020
16.06.2020
01.09.2020
29.09.2020 oder 06.10.2020
17.11.2020
15.12.2020

Ortsbeirat Fahrland

22.01.2020
26.02.2020
25.03.2020
29.04.2020
27.05.2020
24.06.2020
09.09.2020
28.10.2020
25.11.2020
16.12.2020

Ortsbeirat Satzkorn

13.02.2020
19.03.2020
23.04.2020
18.06.2020
03.09.2020
08.10.2020
19.11.2020
17.12.2020

Ortsbeirat Golm

23.01.2020
27.02.2020
26.03.2020
30.04.2020
28.05.2020
25.06.2020
27.08.2020
24.09.2020
29.10.2020
26.11.2020
17.12.2020

Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service

13.02.2020

24.04.2020

11.06.2020

28.08.2020

09.10.2020

11.12.2020

Sitzungskalender 2020 - 1. Halbjahr

Januar		Februar		März		April		Mai		Juni					
Mi	1	Neujahr	Sa	1		So	1		Fr	1	Tag der Arbeit	Mo	1	Pfingstmontag	
Do	2	Weihnachtsferien 23.12.-03.01.	So	2		Mo	2	FS	Do	2		Di	2	ÄR	
Fr	3		Mo	3	Winterferien 03.02.-08.02.	Di	3	ÄR	Fr	3		So	3	StVV + Einwohnerfragestunde	
Sa	4		Di	4		Mi	4	StVV + Einwohnerfragestunde	Sa	4		Mo	4	FS	
So	5		Mi	5		Do	5		Di	5		Do	5		
Mo	6	FS	Do	6		Fr	6		Mo	6	Osterferien 06.04.-17.04.	Mi	6		
Di	7		Fr	7		Sa	7		Do	7	KUM, JHA	So	7		
Mi	8		Sa	8		So	8		Mi	8		Fr	8	FS	
Do	9		So	9		Mo	9	FS	Do	9		Sa	9	SBWL	
Fr	10		Mo	10	FS	Di	10	PA, SBWL	Fr	10	Karfreitag	So	10	HA	
Sa	11		Di	11	PA, B/Sp., SBWL, OBR Neu Fahrland	Mi	11	HA	Sa	11		Mo	11	FS	
So	12		Mi	12	HA	Do	12		So	12	Ostersonntag	Di	12	PA, SBWL	
Mo	13	FS	Do	13	KA, OBR Satzkorn, WA KIS	Fr	13		Mo	13	Ostermontag	Mi	13	HA	
Di	14	Anschl., Präs.	Fr	14		Sa	14		Do	14		Do	14	KA	
Mi	15	HA	Sa	15		So	15		Mi	15		Fr	15		
Do	16	KA	So	16		Mo	16	FS	Do	16		Mo	15	FS	
Fr	17		Mo	17	FS	Di	17	Anschl., Präs., GSWI, OBR Marquardt, OBR Groß Glienicke, OBR Neu Fahrland	Do	16		Di	16	GSWI, OBR Marquardt, OBR Groß Glienicke, OBR Neu Fahrland	
Sa	18		Di	18	Anschl., Präs., GSWI, OBR Marquardt, OBR Groß Glienicke	Mi	18	FA	So	17		Mi	17	FA	
So	19		Mi	19	FA,	Do	19	KUM, KA, OBR Satzkorn	Mo	18	FS, OBR Grube	Do	18	KUM, KA, OBR Eiche, OBR Satzkorn	
Mo	20	FS, OBR Grube	Do	20	KUM, JHA	Fr	20		So	19		Di	19	Anschl., Präs.	
Di	21	SBWL, OBR Groß Glienicke	Fr	21		Sa	21		Mo	20	FS	Fr	19		
Mi	22	OBR Fahrland	Sa	22		So	22		Do	20	FS, OBR Grube	Sa	20		
Do	23	JHA, OBR Eiche, OBR Golm	So	23		Mo	23	FS, OBR Grube	Di	21	SBWL, OBR Groß Glienicke, OBR Neu Fahrland	Do	21	Christi Himmelfahrt	
Fr	24		Mo	24	FS, OBR Grube	Di	24	SBWL, B/Sp.,	Fr	22	HA	Mo	22	FS, OBR Grube	
Sa	25		Di	25	OS, SBWL, OBR Uetz-Paaren	Mi	25	HA, OBR Fahrland	So	24	WA KIS	Di	23	OS, B/Sp., OBR Uetz-Paaren	
So	26		Mi	26	HA, OBR Fahrland	Do	26	RPA, JHA, OBR Eiche, OBR Golm	Mo	25	FS	Mi	24	HA, OBR Fahrland	
Mo	27	FS	Do	27	RPA, OBR Eiche, OBR Golm	Fr	27		Di	26	GSWI	Do	25	OBR Golm, Sommerferien 25.06.-08.08.	
Di	28	ÄR, OBR Uetz-Paaren	Fr	28		Sa	28		Mo	27	FS, OBR Grube	Fr	26		
Mi	29	StVV	Sa	29		So	29		Di	28	B/Sp., OS, OBR Uetz-Paaren, OBR Marquardt	Sa	27		
Do	30				Mo	30		Fr	29	FA, OBR Fahrland	Mo	29			
Fr	31				Do	30	OBR Eiche, OBR Golm	So	30		Di	30			
					Di	31	ÄR, OBR Uetz-Paaren			So	31	Pfingstsonntag			

Sitzungskalender 2020 - 2. Halbjahr

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember						
Mi	1	Sa	1	Di	1	Anschl., Präs., B/Sp., GSWI, OBR Uetz-Paaren, OBR Marquardt, OBR Groß Glienicke, OBR Neu Fahrland	Do	1	KUM, JHA, OBR Eiche	So	1	Di	1	ÄR		
Do	2	So	2	Mi	2	FA	Fr	2		Mo	2	FS	Mi	2	StVV + Einwohnerfragestunde	
Fr	3	Mo	3	Do	3	KUM, JHA, RPA, OBR Satzkorn	Sa	3	Tag der Deutschen Einheit	Di	3	ÄR	Do	3		
Sa	4	Di	4	Anschl., Präs.	Fr	4		So	4		Mi	4	StVV	Fr	4	
So	5	Mi	5		Sa	5		Mo	5	FS	Do	5		Sa	5	
Mo	6	Do	6		So	6		Di	6	PA, B/Sp., OBR Marquardt, OBR Neu Fahrland	Fr	6	OBR Neu Fahrland	So	6	2. Advent
Di	7	Fr	7		Mo	7	FS, OBR Grube	Mi	7	HA	Sa	7		Mo	7	FS
Mi	8	Sa	8		Di	8	PA, OS, SBWL	Do	8	RPA, OBR Satzkorn	So	8		Di	8	SBWL
Do	9	So	9		Mi	9	HA, OBR Fahrland	Fr	9	WA KIS	Mo	9	FS	Mi	9	HA
Fr	10	Mo	10	FS	Do	10	KA, OBR Eiche	Sa	10		Di	10	PA, SBWL	Do	10	RPA, OBR Eiche
Sa	11	Di	11	PA, SBWL	Fr	11		So	11		Mi	11	HA	Fr	11	WA KIS
So	12	Mi	12	HA	Sa	12		Mo	12	Herbstferien 12.10.-24.10.	Do	12		Sa	12	
Mo	13	Do	13	RPA, JHA	So	13		Di	13		Fr	13		So	13	3. Advent
Di	14	Fr	14		Mo	14	FS	Mi	14		Sa	14		Mo	14	FS, OBR Grube
Mi	15	Sa	15		Di	15	ÄR	Do	15		So	15		Di	15	B/Sp., GSWI, OBR Uetz-Paaren, OBR Marquardt, OBR Groß Glienicke, OBR Neu Fahrland
Do	16	So	16		Mi	16	StVV + Einwohnerfragestunde	Fr	16		Mo	16	FS	Mi	16	FA, OBR Fahrland
Fr	17	Mo	17	FS	Do	17		Sa	17		Di	17	Anschl., Präs., B/Sp., GSWI, OBR Marquardt, OBR Groß Glienicke, OBR Neu Fahrland	Do	17	KUM, JHA, KA, OBR Satzkorn, OBR Golm
Sa	18	Di	18	ÄR	Fr	18		So	18		Mi	18	FA	Fr	18	
So	19	Mi	19	StVV	Sa	19		Mo	19		Do	19	KUM, KA, OBR Satzkorn	Sa	19	
Mo	20	Do	20		So	20		Di	20	Anschl., Präs.	Fr	20		So	20	4. Advent
Di	21	Fr	21		Mo	21	FS	Mi	21		Sa	21		Mo	21	Weihnachtsferien 21.12.-02.01.
Mi	22	Sa	22		Di	22	SBWL	Do	22		So	22		Di	22	
Do	23	So	23		Mi	23	HA	Fr	23		Mo	23	FS., OBR Grube	Mi	23	
Fr	24	Mo	24	FS	Do	24	OBR Golm	Sa	24		Di	24	SBWL, OS, OBR Uetz-Paaren	Do	24	Heiligabend
Sa	25	Di	25	SBWL	Fr	25		So	25		Mi	25	HA, OBR Fahrland	Fr	25	1. Weihnachtsfeiertag
So	26	Mi	26	HA	Sa	26		Mo	26	FS, OBR Grube	Do	26	RPA, JHA, OBR Eiche, OBR Golm	Sa	26	2. Weihnachtsfeiertag
Mo	27	Do	27	OBR Golm	So	27		Di	27	SBWL, OS, OBR Uetz-Paaren	Fr	27		So	27	
Di	28	Fr	28	WA KIS	Mo	28	FS	Mi	28	OBR Fahrland	Sa	28		Mo	28	
Mi	29	Sa	29		Di	29	GSWI, OBR Uetz-Paaren, OBR Groß Glienicke, OBR Neu Fahrland	Do	29	KA, OBR Golm	So	29	1. Advent	Di	29	
Do	30	So	30		Mi	30	FA	Fr	30		Mo	30	FS	Mi	30	

Legende

Beginn

Anschl.	Antragsschluss	Di., 13: 00 Uhr
Präs.	Präsidiumssitzung	Mi., 16:00 Uhr
FS	Fraktionssitzung	Mo.
ÄR	Ältestenrat	Di., 18:00 Uhr
StVV	Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	Mi., 15:00 Uhr
HA	Hauptausschuss	Mi., 17:00 Uhr
MB	Migrantenbeirat	Mi., 17:00 Uhr
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss	Do., 18:00 Uhr
FA	Ausschuss für Finanzen	Mi., 18:00 Uhr
WA KIS	Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service	Do., 17:30 Uhr/ Fr., 15:00 Uhr
B/Sp.	Ausschuss für Bildung und Sport	Di., 17:30 Uhr
KA	Ausschuss für Kultur	Do., 17:30 Uhr
JHA	Jugendhilfeausschuss	Do., 16:30 Uhr
GSWI	Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion	Di., 18:00 Uhr
OS	Ausschuss für Ordnung und Sicherheit	Di., 18:00 Uhr
KUM	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	Do., 18:00 Uhr
SBWL	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wirtschaft, Entwicklung des ländlichen Raumes	Di., 18:00 Uhr
PTD	Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung	Di., 18:00 Uhr
OBR	Ortsbeirat	



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0877

Betreff:
Bebauungsplan Nr. 11A "Waldsiedlung" (OT Groß Glienicke)

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 19/SVV/0324

Erstellungsdatum 22.08.2019

Eingang 502: 22.08.2019

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

11.09.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der Oberbürgermeister wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.04.2019 aufgefordert, zeitnah die erforderlichen planungsrechtlichen Schritte einzuleiten, um eine Umnutzung des alten Trafohauses an der Waldsiedlung Groß Glienicke zu einem Café/Imbiss/Kleinversorger einschließlich der im Umfeld erforderlichen Veränderungen der bestehenden Planung zu ermöglichen (DS 19/SVV/0324). Dazu ist dem Beschluss zufolge der entsprechende B-Plan 11A in die Priorität 1 aufzunehmen, sobald der in Priorität 1 befindliche B-Plan Nr. 22 in Groß Glienicke auf einen vorhabenbezogenen B-Plan zurückgestuft wird.

Die Verwaltung legt hierzu nach umfassender Prüfung und im Ergebnis der durchgeführten Gespräche mit der Investorin folgende Informationen vor:

Zur Klärung der Rahmenbedingungen für die im o.g. Beschluss aufgeführte Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 11A "Waldsiedlung" (Ortsteil Groß Glienicke) wurde die Grundstückseigentümerin und Investorin in die Verwaltung eingeladen. Sie beabsichtigt eine Nutzungsänderung der im Bebauungsplan als Planstraße S1 festgesetzten und mit einem Trafohaus genutzten Fläche zu einem Café/Imbiss/Kleinversorger sowie ergänzend die Errichtung eines diesem zugeordneten Kinderspielplatzes nördlich des Trafohauses und außerdem die Einrichtung eines Trimm-Dich-Pfades östlich des Trafohauses.

Der konkrete Änderungswunsch der Investorin richtet sich daher auf die im Bebauungsplan festgesetzte Planstraße S1 sowie außerdem auf in ihrem Eigentum liegende Teilflächen der nördlich angrenzenden festgesetzten Waldfläche sowie der südlich angrenzenden Gemeinbedarfsfläche.

Fortsetzung Seite 3

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Aus der vorliegenden Mitteilungsvorlage resultieren keinerlei Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

1. Fachliche Einschätzung zu den Änderungswünschen der Investorin

Die seitens der Investorin beabsichtigte Nutzungsänderung der im Bebauungsplan festgesetzten **Planstraße S1** zugunsten eines Cafés mit Imbiss und Kleinversorger wirft im Ergebnis der vorgenommenen Prüfungen und Gespräche keine erkennbaren Komplikationen für das beabsichtigte Änderungsverfahren zum Bebauungsplan auf.

Die nördlich der Planstraße als Wald festgesetzte Fläche der Investorin, auf der diese einen **Kinderspielplatz** vorsieht, bedarf im weiteren Verfahren einer formellen Umwandlung in eine andere Nutzungsart gemäß § 8 des Landeswaldgesetzes. Das Verfahren zur Waldumwandlung kann während des Planverfahrens oder auch im Anschluss daran im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens durchgeführt werden und ist mit der Bereitstellung entsprechend gesicherter forstrechtlicher Ausgleichsflächen verknüpft.

Diese Fläche weist außerdem auch eine hohe naturschutzfachliche Sensibilität auf, entsprechende Ausgleichsverpflichtungen nach dem Naturschutzrecht sind daher zu sichern.

Im rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 11A "Waldsiedlung" ist auf dieser Fläche noch ein Landschaftsschutzgebiet dargestellt. Dessen Abgrenzung hat sich inzwischen jedoch verändert, sodass der beabsichtigte Kinderspielplatz zwar im festgesetzten Wald, nicht jedoch im Landschaftsschutzgebiet liegt. Die Anpassung der Planzeichnung im Bereich des beabsichtigten Spielplatzes kann daher – sofern dieser in der bisher geplanten Lage verbleibt - auch der Herstellung der planungsrechtlichen Eindeutigkeit des Status des Landschaftsschutzgebiets auf dieser Teilfläche dienen.

Mit dem investorensseitig gewünschten **Trimm-Dich-Pfad** östlich des Trafohauses wäre eine Reduzierung der festgesetzten Gemeinbedarfsfläche erforderlich. Daher sollten aus Sicht der Verwaltung die verbleibenden Teile der Gemeinbedarfsfläche in die Änderung des Bebauungsplans einbezogen werden. Unter Beibehaltung der übrigen Festsetzungen und Aktualisierung der konkreten Nutzungsarten kann auf diese Weise im Ergebnis der hierzu durchzuführenden Beteiligungsverfahren sichergestellt werden, dass die verbleibende Gemeinbedarfsfläche für die Versorgung mit öffentlichen Einrichtungen ausreichend ist.

2. Ergänzender Regelungsumfang aus Sicht der Verwaltung

Da die Waldsiedlung wegen des Auslaufens einer befristeten naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung inzwischen über keine öffentlich-rechtliche äußere Erschließung mehr verfügt, erscheint verwaltungsseitig die Einbeziehung von südlich gelegenen Teilflächen in den Bebauungsplan zur dauerhaften planungsrechtlichen Sicherung der äußeren Erschließung mit Anbindung an die vorhandene Haupteerschließung im Ortsteil Groß Glienicke und nach Berlin-Spandau sinnvoll. Eine solche Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans könnte in das angestrebte 1. Änderungsverfahren integriert werden, um den entsprechenden Verfahrensaufwand in einem gesonderten Änderungs- und Ergänzungsverfahren zu vermeiden.

3. Einschätzung zur Wahl des Verfahrens

Die Durchführung des hier vorgesehenen 1. Änderungsverfahrens kann – selbst bei Begrenzung allein auf die Nutzungsänderung für die Flächen des Trafohauses mit Spielplatz und Trimm-Dich-Pfad - nur im Regelverfahren erfolgen. Denn von der gewünschten Planänderung wären die Grundzüge der Planung gemäß § 31 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) berührt. Die rechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung eines beschleunigten oder vereinfachten Änderungsverfahrens nach § 13a oder § 13 BauGB liegen daher hier nicht vor. Zum Änderungsverfahren kann daher auf eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht verzichtet werden. Ebenso wenig sinnvoll ist der Verzicht auf eine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan-Entwurf.

4. Übernahme der externen Planungskosten und der nichthoheitlichen Verwaltungskosten

Gestützt auf die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.2006 zur Kostenerstattung von Verfahrenskosten bei Bauleitplanverfahren im wirtschaftlichen Interesse Dritter (DS 06/SVV/0487) wurden die Gespräche und der begleitende Schriftverkehr mit der Investorin auch genutzt, um Verhandlungen zu einem Kostentragungsvertrag aufzunehmen, mit dem die externen Planungskosten sowie die nicht-hoheitlichen Verwaltungskosten an diesem Planverfahren abgedeckt werden können.

In den Verhandlungen hat die Investorin darauf verwiesen, dass mit dem Grundstückskauf bereits sämtliche externe Planungskosten für den Bebauungsplan Nr. 11A "Waldsiedlung" abgegolten waren. Offengeblieben ist, ob sich diese Regelung im Kaufvertrag auch auf künftig erforderliche Änderungen des Bebauungsplans erstreckt hat.

Zu den zu erwartenden externen Planungskosten und Verwaltungskosten für die verbleibenden Teile der Gemeinbedarfsfläche und die Ergänzung der äußeren Erschließung hat die Verwaltung in den Verhandlungen Wege aufgezeigt, den fachlichen Aufwand für das externe Planungsbüro und somit den finanziellen Aufwand für die Investorin zu minimieren.

Die Verwaltung hat ferner im weiteren Verlauf der Verhandlungen einen gänzlichen Verzicht auf die in einem Kostentragungsvertrag zu regelnden nicht-hoheitlichen Verwaltungsleistungen angeboten, sofern nachvollziehbar dargelegt werden kann, dass das Planänderungsverfahren schwerpunktmäßig im öffentlichen Interesse liegt.

5. Zeitliche Perspektive für das Planänderungsverfahren und die Realisierung des Vorhabens

Bei der im o.g. Beschluss getroffenen Festlegung zur Einstufung dieses Planverfahrens in Priorität 1 konnte in den Verhandlungen (Stand Juli 2019) verwaltungsseitig folgende zeitliche Perspektive für das Änderungsverfahren aufgezeigt werden:

- Einbringung der Beschlussvorlage für den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans: November 2019, mögliche Beschlussfassung im Dezember 2019
- frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß 4 Abs. 1 BauGB: 1. Quartal 2020
- frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB: 2. Quartal 2020
- Beschlussvorlage zum Auslegungsbeschluss: 4. Quartal 2020
- öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB: 1. Quartal 2021
- Entscheidung über mögliche Planreife bzw. bestehenden Abwägungs- oder Planänderungsbedarf: anschließend
- möglicher Satzungsbeschluss: ab 3. Quartal 2021.

Diese zeitliche Perspektive gilt auch für eine Begrenzung des Planänderungsverfahrens auf die von der Investorin vorgeschlagenen drei Flurstücke.

Die Verwaltung hat der Investorin im weiteren Verlauf der Verhandlungen ausdrücklich die Begrenzung des Bebauungsplans nur auf ihre drei Flurstücke angeboten. Dabei hat sie allerdings darauf hingewiesen, dass hierdurch Komplikationen für das Planverfahren zu erwarten wären, die mit Verzögerungen im Verfahrensfortschritt verbunden sein können (so etwa bei Nichtberücksichtigung der übrigen Teile der Gemeinbedarfsfläche).

Der Investorin wurden ferner verschiedene Änderungen an der Baukonzeption empfohlen, mit deren Hilfe der Eingriff in Natur und Landschaft und in den vorhandenen Waldbestand reduziert werden könnte und so das Verfahren weniger kosten- und zeitaufwändig gestaltet werden könnte (so etwa die Verlegung des Kinderspielplatzes auf Flächen außerhalb des Waldes).

6. Positionierung der Investorin

Die Investorin hat sich im Laufe der Gespräche dazu geäußert, dass ungeachtet der verwaltungsseitig vorgetragenen Argumente das Änderungsverfahren sich ausschließlich auf die in ihrem Eigentum befindlichen Flurstücke 351, 477 und 523 der Flur 2 der Gemarkung Groß Glienicke erstrecken soll und dass sie ihre Baukonzeption nicht ändern will.

Die Einbeziehung weiterer, nicht in ihrem Eigentum befindlicher Flächen, würde nach ihrer Auffassung mit einem für sie nicht akzeptablen zeitlichen Risiko für eine zügige Fortführung des Änderungsverfahrens und die Realisierung ihres Vorhabens verbunden sein.

Für den Umbau des Trafohauses nebst Spielplatz und Trimm-Dich-Pfad strebt sie einen Zeithorizont an, der eine Planreife zum Bebauungsplan bis spätestens Februar 2020 erforderlich machen würde.

Die Investorin zielt auf eine Erteilung der Baugenehmigung im April 2020 und die Fertigstellung des Vorhabens im IV. Quartal 2020.

Aufgrund der verwaltungsseitig aufgezeigten zeitlichen Perspektive für das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan und für eine mögliche Aussage zur Planreife hat die Investorin erklärt von ihrem Vorhaben Abstand zu nehmen.

Fazit

Da im Ergebnis der Gespräche mit der Investorin durch die Verwaltung keine zeitliche Perspektive zur Schaffung der Rechtsgrundlage für die Genehmigung und Realisierung ihres Vorhabens bis zum Herbst 2020 aufgezeigt werden konnte, hat die Investorin der Verwaltung gegenüber erklärt, von diesem Vorhaben Abstand zu nehmen.

Die Verwaltung bedauert, dass es in der Frage der zeitlichen Abwicklung, der inhaltlichen Abstimmung und der Planungsfinanzierung zu keiner für beide Seiten akzeptablen Lösung gekommen ist.

Aus den v. g. Gründen wird verwaltungsseitig daher auf die Einbringung einer Beschlussvorlage zur Einleitung des o.g. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 11A "Waldsiedlung" verzichtet.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass zur planungsrechtlichen Sicherung für die äußere Erschließung der Waldsiedlung voraussichtlich zum Jahreswechsel eine Beschlussvorlage zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr.11A "Waldsiedlung" in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht werden soll.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0894

Betreff:
Nutzungspotentiale der Bestandssportflächen im Stadtgebiet

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 18/SVV/0707

Erstellungsdatum 26.08.2019

Eingang 502: 26.08.2019

Einreicher: GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

11.09.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Gemäß dem Beschluss vom 30.01.2019 zur DS 18/SVV/0707 sollen die städtischen Freisportanlagen dahingehend untersucht werden, ob z.B. durch Randbebauung, durch hinreichende / zusätzliche Beleuchtung oder die Umwandlung von Natur- in Kunstrasenplätze zusätzliche Nutzungspotentiale erschlossen werden können.

Zu diesem Zweck wurde im Februar 2019 verabredungsgemäß durch die Stadtverwaltung eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreter*innen der Fraktionen und der Stadtverwaltung (hier: KIS, Bereich Familie, Freizeit und Sport) einberufen.

Auch der Stadtsportbund wurde in die Abstimmung einbezogen.

Das Ergebnis der Prüfung ist in dieser Mitteilungsvorlage dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen? Ja NeinDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Die Mitteilungsvorlage selbst hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Sollten einzelne in der Mitteilungsvorlage aufgeführten Ansatzpunkte zum Erschließen zusätzlicher Nutzungspotentiale der Bestandssportflächen im Stadtgebiet in Frage kommen, so müssen vor einer Entscheidung für diese in einem ersten Schritt die konkreten finanziellen Auswirkungen berechnet und dargestellt, diese im Gesamtkontext aller freiwilligen Aufgaben betrachtet, im Rahmen der strategischen Schwerpunktsetzung priorisiert und ggf. zu Lasten anderer Vorhaben des Geschäftsbereiches Bildung, Kultur, Jugend und Sport oder - sofern dies nicht möglich ist- anderer Geschäftsbereiche bereitgestellt werden.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Prüfergebnis der Arbeitsgruppe

Im Rahmen der Befassung des Ausschusses für Bildung und Sport mit dieser Drucksache fand bereits ein konstruktiver Austausch zu den beschlossenen Prüfinhalten, über Art und Umfang der zu untersuchenden Sportanlagen sowie über Chancen und Risiken von Umgestaltungen der Bestandssportflächen im Stadtgebiet statt. Um zielgerichtet vorgehen zu können, ist die Einberufung einer Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung verabredet worden.

In Vorbereitung der AG-Tätigkeit hat die Verwaltung entsprechende Grundlagen erarbeitet (siehe Präsentation als Anlage dieser MV).

In der Arbeitsgruppe selbst wurden die möglichen Erweiterungspotentiale der nachfolgenden Bestandssportflächen umfassend diskutiert. Es wurde auch über mögliche Chancen und Risiken sowie über die Verhältnismäßigkeit von Aufwand und Nutzen von ggf. kleinteiligen Maßnahmen beraten. Zum Beispiel würde bei einer Umgestaltung im Sinne von Drehung von Spielfeldern / Veränderungen bei den Bestandsmaßen etc. regelmäßig in baurechtlicher Hinsicht der Bestandsschutz entfallen, was z.B. in hoch verdichteten Stadtteilen dazu führen würde, dass unter den aktuellen baurechtlichen Normen (Umwelt-, Immissions- oder Denkmalschutz) keine Sportanlage mit besserer Flächenauslastung genehmigungsfähig wäre.

Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung durch die AG dargelegt:

1. Sportfreianlage Golm

Das Areal am Kuhforter Damm soll zukünftig, wie bereits im Sportentwicklungskonzept Eiche / Golm ausgewiesen, weiterentwickelt werden. Durch eine Entscheidung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) im Jahr 2018 ist die Aufstellung eines B-Planes für das Areal am Kuhforter Damm erforderlich geworden. Dies resultiert in einer Verzögerung bei der Gesamtentwicklung des Areals von ca. 3-5 Jahren.

Die Umsetzung der bis dato geplanten Maßnahmen des ansässigen Jugendclubs, des Fußballvereins SG Grün-Weiß Golm e.V. (zusätzliches Kunstrasenkleinspielfeld und der Hundesportplatz für zwei Potsdamer Hundesportvereine, können daher nicht wie geplant zeitnah erfolgen.

Derzeit wird an der Realisierung von 2 Einzelmaßnahmen gearbeitet, um einerseits kurzfristig partielle Verbesserungen für die Sportvereine zu erwirken und andererseits Fördermittel aus dem KIP- Programm nutzbar zu machen.

Der Belag des Trainingsplatzes des Fußballvereins SG Grün-Weiß Golm e.V. soll von Natur- in Kunstrasen geändert werden (vgl. DS18/SVV/0604). Der neue Belag ermöglicht dem Verein, welcher bezogen auf die Auslastung der vorhandenen Flächen ein Aufnahmestopp für neue Mitglieder hat, kurzfristig eine stärker frequentierte Nutzung.

Die vorhandene Beleuchtungsanlage ist sanierungsbedürftig und genügt nicht den aktuellen Anforderungen für den Trainings- und Wettkampfspielbetrieb.

Für die geplante Tennisanlage wurden bereits Planungskosten verausgabt und Fördermittel aus dem KIP Förderprogramm vom MBSJ zugesagt, planungsrechtlich ist die Genehmigung dieser Anlage ohne Bebauungsplan möglich. Die Realisierung der Sportanlage für den USV Tennis ist im Jahr 2019/2020 vorgesehen.

Es wird empfohlen, im Rahmen des B-Planverfahrens, das Sportentwicklungskonzept für den Standort Eiche / Golm zu evaluieren und an die sich geänderten Bedarfe anzupassen.

2. Sportfreianlage Bornim

Die Sportfreianlage, die von der SG Bornim e.V. bewirtschaftet wird (1x Rasengroßspielfeld, 1x Kunstrasengroßspielfeld mit Beleuchtung und 1x Rasenkleinspielfeld), ist einem guten Zustand.

Ggf. könnte die Nutzungsdichte des Rasenkleinspielfeldes durch eine Belagsumwandlung in Kunstrasen erhöht werden. Die Maßnahme wäre mit der SG Bornim abzustimmen. Bedarfe des Vereins dafür sind der LHP bisher jedoch nicht bekannt.

Weitere Potentiale im Sinne des Prüfauftrages werden nicht gesehen.

3. Sportfreianlage Kirschallee

Die Sportfreianlage in der Kirschallee wird überwiegend durch den Fußballverein Potsdamer Kickers e.V. genutzt.

In den Randbereichen, außerhalb des 2016 erneuerten Kunstrasengroßspielfeldes mit Beleuchtungsanlage gibt es ggf. Potentiale für den Breiten- und Freizeitsport. So wäre hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Fläche ein zusätzliches Beachvolleyballfeld oder eine Erweiterung der Skaterfläche und des Boulderbereiches denkbar. Auf Grund der Lage zum angrenzenden Wohngebiet, wären gutachterlich die immissionsschutzrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen.

4. Sportfreianlage Westkurve

Der Schulsportplatz wurde 2018 saniert und erweitert. Die Rundumlaufbahn wurde mit Kunststoffbelag (Tartan) ausgestattet. Hinzu kamen ein Basketballfeld und eine Kugelstoßanlage. Die Anlage wird sowohl von der Schule am Vormittag als auch der Öffentlichkeit am Nachmittag genutzt. Darüber hinaus bietet die Sportanlage kein nennenswertes zusätzliches Optimierungspotential. Für den vereinsgebundenen Wettkampfsport ist die Anlage zu klein.

5. Sportfreianlage Luftschiffhafen (LSH)

Die LSH GmbH / Pro Potsdam GmbH ist bezüglich der baulichen Maßnahmen / Erweiterungen und Umgestaltungen auf dem Gelände des Sportparks am Luftschiffhafen beauftragt.

Die Sportanlagen stehen überwiegend dem leistungsorientierten Spitzensport zur Verfügung. Derzeit laufen Abstimmungen zum Umgang mit der Thematik Rudern am Standort Seekrug.

Weiterhin gibt es Überlegungen, wie man im Rahmen der Planung zur Sanierung des Stadions im Luftschiffhafen die Größe des Fußballplatzes dem Bedarf einer normgerechten Erweiterung gerecht werden kann.

Auch wird über eine Vergrößerung des „Fußballkäfigs“ südlich der Schwimmhalle nachgedacht. Der Bereich Familie Freizeit und Sport befürwortet die Vergrößerung dieses Naturrasentrainingsplatzes (derzeit 84m x 46,5m Netto) auf DFB Normmaß für internationale Spiele (100m x 64m). Die Vergrößerung ließe sich durch eine teilweise Inanspruchnahme der Flurstücke 55 und 56 (Pro Potsdam) erzielen. Eine Prüfung der Machbarkeit wird derzeit durch die LSH GmbH durchgeführt.

Beleuchtungsanlagen an den Spielflächen sind vorhanden.

Weitere Optionen zur Schaffung eines wettkampftauglichen Trainingsplatzes für Fußball / Football sind unter Berücksichtigung der sonstigen Nutzung auf dem Kernareal des LSH nicht identifizierbar.

6. Sportfreianlage Sandscholle

Die Zukunft und damit verbunden das Entwicklungspotential der Sportanlage Sandscholle (1x Naturrasengroßspielfeld, 1x Kunstrasengroßspielfeld) hängt von der Entscheidung ab, ob eine Schule am Standort entstehen soll. Sobald diese getroffen wurde, können Potentiale der Sportanlage weitergehend überprüft werden, wobei hier im Wesentlichen die hintere Parkfläche in Frage käme.

7. Sportfreianlage FSV Babelsberg 74 e.V.

Das Naturrasengroßspielfeld der Sportanlage in der Rudolph-Breitscheid-Str. wurde bereits Anfang 2019 in einen Kunstrasenplatz umgewandelt und ermöglicht dem ansässigen Fußballverein FSV Babelsberg 74 e.V. eine intensivere Nutzung.

Eine Sanierung des anderen Kunstrasenplatzes ist in diesem Jahr vorgesehen.

Die sportliche Nutzfläche der Sportanlage insgesamt wäre dann in einem sehr guten Zustand. Allerdings sind die vorhandenen Sportfunktionsräumlichkeiten sanierungs- und erweiterungsbedürftig.

Die benachbarte Waldfläche scheidet für den Neubau eines Sportplatzes aus, da zahlreiche naturschutzrechtliche und eigentumsrechtliche Belange entgegenstehen.

Daher bietet die Sportanlage kein zusätzliches Nutzungs- oder Erweiterungspotential.

8. Sportfreianlage am Babelsberger Park

Die Sportanlage am Babelsberger Park wurde unter weitreichenden Auflagen seitens der Oberen Denkmalbehörde und der Bauaufsicht hinsichtlich Denkmal- und Naturschutz errichtet.

Zum Thema Optimierung der Trainingsbeleuchtung wird eine gutachterliche Untersuchung durchgeführt.

Die fehlenden Sportfunktionsräumlichkeiten sollen bei der Neuordnung am Strandbad Babelsberg mit eingeplant werden.

Nebst der Beleuchtung bietet die Sportanlage am Babelsberger Park aufgrund der oben erwähnten Restriktionen kein Erweiterungspotenzial.

9. Sportfreianlage SV Babelsberg 03 e.V. (SVB 03)

Die Sportanlage des SVB 03 (aktuell gültiger Erbbaupachtvertrag), zu der das Karl-Liebknecht-Stadion, ein Kunstrasentrainingsplatz und ein Trainingsplatz mit Naturrasenbelag gehört, bietet kein zusätzliches Optimierungspotential.

10. Sportfreianlage Templiner Straße

Zu der Sportanlage in der Templiner Straße gehören zwei Großspielfelder mit Kunstrasenbelag und ein Großspielfeld mit Naturrasenbelag. Der Verein Potsdamer Sport Union e.V. (PSU) ist Hauptnutzer und Bewirtschafter der Sportanlage.

Mittel für die Sanierung der Hockey-Kunstrasenplätze sind in der Haushaltsplanung für 2019/2020 vorgesehen.

In gemeinsamen Arbeitsberatungen mit dem KIS, PSU und Fachbereich 23 wurden mögliche Nutzungspotentiale diskutiert, die sich in den Randbereichen der Sportanlage ergeben könnten. Vorstellbar wären z.B. Tennisplätze oder die Errichtung einer Sporthalle. Dies würde auch aus Sicht der Schulentwicklungsplanung unter Umständen für den Standort der jetzigen Comeniuschule sinnvoll sein. Im weiteren Abstimmungsverlauf werden die planungs- und naturschutzrechtlichen Voraussetzungen geklärt. Ob sich eine Maßnahme aus den Abstimmungen ergibt, hängt von dem Prüfergebnis und der finanziellen Machbarkeit ab.

11. Sportfreianlage am Schlaatz

Der Außenbereich wird am Vormittag durch den Schulsport genutzt und ist am Nachmittag für den Breiten- und Freizeitsport frei zugänglich (keine Nutzungszeitenvergabe an bestimmte Vereine).

Der Fußballverein Juventus Crew Alpha e.V. nutzt im Außenbereich die Tartan Flächen, aufgrund mangelnder Alternativen, regelmäßig für sein Training.

Für die Tartanflächen im Außenbereich ist eine Belagserneuerung vorgesehen.

Auf dem Gelände der Sportfreianlage am Schlaatz sind in den kommenden Jahren mehrere Änderungen geplant. Die Planung für das neue Sportforum hat Anfang des Jahres 2019 begonnen. Bisher ist angedacht, dass die Bestandsturnhalle um einen Anbau in den Maßen einer 2-Feld Halle erweitert wird. Neben dem Schulsport der Gesamtschule am Schilfhof sind hier auch Trainingsräumlichkeiten für den Gewichtheberverein Athletic Club Potsdam e.V., den SV Motor Babelsberg e.V. (Judo; Bouldern) und den Ringer Club Germania Potsdam e.V. vorgesehen. Sportvereine die derzeit Trainingszeiten in der alten Bestandsturnhalle haben, wie z.B. der Fußballverein Juventus Crew Alpha e.V., profitieren ebenfalls von dem Projekt.

Um die Situation für den organisierten Vereinssport zu verbessern, soll die Errichtung eines Kunstrasenplatzes eingeplant werden, für den auch die bis dato ungenutzte Nebenfläche mitverwendet werden soll. Es wäre so zu gestalten, dass es möglichst nah an ein wettkampftaugliches Spielfeldmaß von 60x90m herankommt.

Im Zuge der Veränderungen auf dem Gelände, könnte auch über eine Optimierung des Trimm-Dich-Pfades sowie über eine Umpositionierung des Outdoorgerüsts nachgedacht werden.

12. Sportfreianlage Birnenplantage

Vor dem Hintergrund der notwendig werdenden Verlagerung der Baseball / Rugby Anlage am Neuen Palais nach Neu Fahrland werden Umbaumaßnahmen an der Sportanlage an der Birnenplantage (derzeit für Fußball genutzt) unabdingbar sein.

Seit der Eröffnung des Sportplatzes an der Birnenplantage in Neu Fahrland 2008 gibt es zudem bisher kein Sportfunktionsgebäude, welches aber für den Trainingsbetrieb dringend benötigt wird. Ein

Provisorium in der anliegenden Kita bietet keine hinreichenden Sanitär- und Umkleidemöglichkeiten für die Sportvereine.

Verwaltungsintern wurde bereits geprüft, ob die Umnutzung der ehemals für Geflüchtete vorgesehene Leichtbauhallen zum Sportfunktionsgebäude (westlich der Sportanlage) in Frage käme. Im Ergebnis der Prüfungen wurde festgestellt, dass eine umfangreiche Ertüchtigung der Hallen (insbesondere Austausch Dachkonstruktion) im Vergleich zu einem klassischen Neubau um ca. 50% teurer wäre. Hinzu kommen die im Vergleich zu einem Massivbau um ca. 40 T€/Jahr höheren Betriebskosten der Leichtkonstruktion. Vor diesem Hintergrund hat sich der Fachbereich 23 für die schnellstmögliche Errichtung eines Neubaus nach Abbau der Leichtbauhallen ausgesprochen. Dieser soll dann dauerhaft den bestehenden und zukünftigen Bedarf an Umkleideräumen und Sanitäranlagen am Standort befriedigen.

Gemäß DS 19/SVV/0403 soll geprüft werden, ob neben o.g. Sanitäreinrichtung ggf. eine Sporthalle errichtet werden kann. Das Ergebnis dieser Prüfung soll der SVV Anfang 2020 vorgelegt werden.

13. Sportfreianlage am Kahleberg

Zur Sportanlage gehören ein Kunstrasenspielfeld in den Maßen 55x40m (nicht wettkampftauglich), einem Tartankleinspielfeld, eine Beachvolleyballanlage sowie ein Kletterfelsen.

Sie wird am Vormittag durch den Schulsport genutzt (OSZ II) und ist am Nachmittag für den Breiten- und Freizeitsport (sehr gut angenommen) öffentlich zugänglich.

Es gibt kein Potential für zusätzliche Optimierung oder Erweiterung der Sportflächen in den Randbereichen.

14. Sportfreianlage am Stern

An der Sportanlage am Stern benötigt der Fußballverein Fortuna Babelsberg e.V. ein größeres Sportfunktionsgebäude. Der Neubau soll in diesem Jahr mit Hilfe von Fördermitteln aus dem KIP-Förderprogramm begonnen werden.

Im nordöstlichen Randbereichen neben der Rundlaufbahn wurden Flächen ausgemacht, die ggf. geringe Potentiale für ein Kleinspielfeld oder eine Beachvolleyballanlage ermöglichen würden. Durch das angrenzende, öffentlich zugängliche Freizeitband am Stern sind allerdings bereits Angebote für den Breiten- und Freizeitsport vorhanden.

15. Sportfreianlage Waldstadt I

In der Drewitzer Straße entstand 2018 ein neuer Kunstrasenplatz (vorher Tenne). Dies stellt eine wesentliche Verbesserung der Nutzungsbedingungen für die dort ansässigen Fußballvereine

1. FFC Turbine Potsdam e.V., FV Turbine Potsdam 55 e.V. und Juventus Crew Alpha e.V. dar.

Die Wiese nördlich des Kunstrasenplatzes wird vormittags durch den Schulsport und am Nachmittag durch einen Faustballverein genutzt.

An der nördlichen Stirnseite des Naturrasenplatzes, genauer im Kurvenradius, wäre ggf. Platz für einen kleinen Soccer-Court (wie bereits im südlichem Kurvenradius vorhanden - 13x20m).

16. Sportfreianlage Kirchsteigfeld

Die Sportanlage wird durch den SC Potsdam e.V. bewirtschaftet und am Vormittag durch die Friedrich-Wilhelm-von-Steuben Gesamtschule genutzt. Die Sportanlage insb. der wettkampffähige Kunstrasenplatz ist in einem guten Zustand.

Es wird kein Optimierungsbedarf bzw. zusätzliches Potential in Randbereichen gesehen.

17. Sportfreianlage Kurfürstenstraße

Die Tartanfreifläche in der Kurfürstenstraße wurde 2017 fertiggestellt. Sie wird am Vormittag durch den Schulsport ausgelastet (Helmholtz-Gymnasium, Einstein-Gymnasium, Eisenhart-Grundschule). Am Nachmittag ist die Sportanlage öffentlich zugänglich. Es wird kein Optimierungsbedarf bzw. zusätzliches Potential in Randbereichen gesehen.

18. Sportfreianlage am Hechtsprung

Der Sportplatz der Sportfreianlage am Hechtsprung (Naturrasen) wird am Vormittag von der Grundschule Hanna von Pestalozza genutzt. Am Nachmittag und am Wochenende wird die Sportanlage von dem Fußballverein Rot-Weiß Groß Glienicke e.V. genutzt.

Eine im B-Plan Nr. 19 „Ehemaliger Schießplatz“ geplante Sportfläche soll zukünftig für Entlastung in Groß Glienicke sorgen, insbesondere für den Wettkampfspielbetrieb am Wochenende.

Aufgrund der angrenzenden Wohnbebauung und bereits dadurch eingeschränkten Nutzungszeiten ergibt sich für die Sportanlage kein Erweiterungspotential.

Fazit:

Im Ergebnis der stadtweiten Prüfung für zusätzliche Nutzungspotenziale der Bestandssportflächen werden bis dato somit vor allem nennenswerte Ansätze für die **Sportfreianlagen in Golm, in der Templiner Straße, am Schlaatz und teilweise an der Birnenplantage** gesehen.

In Golm und in Neu Fahrland werden zu gegebener Zeit (abhängig von B-Planverfahren in Golm und für die Birnenplantage von der Zeitschiene der geplanten Umbaumaßnahmen der Uni Potsdam am neuen Palais) die oben dargestellten Vorhaben vorgebracht.

Ob das Areal der Sportfreianlage Sandscholle Optimierungspotential besitzt, hängt von der Entscheidung zum Schulstandort in Babelsberg ab.

Arbeitsgruppe „Nutzungspotentiale Bestandssportflächen im Stadtgebiet“ (DS 18/SVV/0707)

26. Februar 2019

- 1. Überblick und Details zu vorhandenen kommunalen „Sportfreianlagen“**
(Sportfreianlagen die nur für Schulsport geeignet sind werden nicht betrachtet)
- 2. Auslotung möglicher Potentiale**



TOP 1

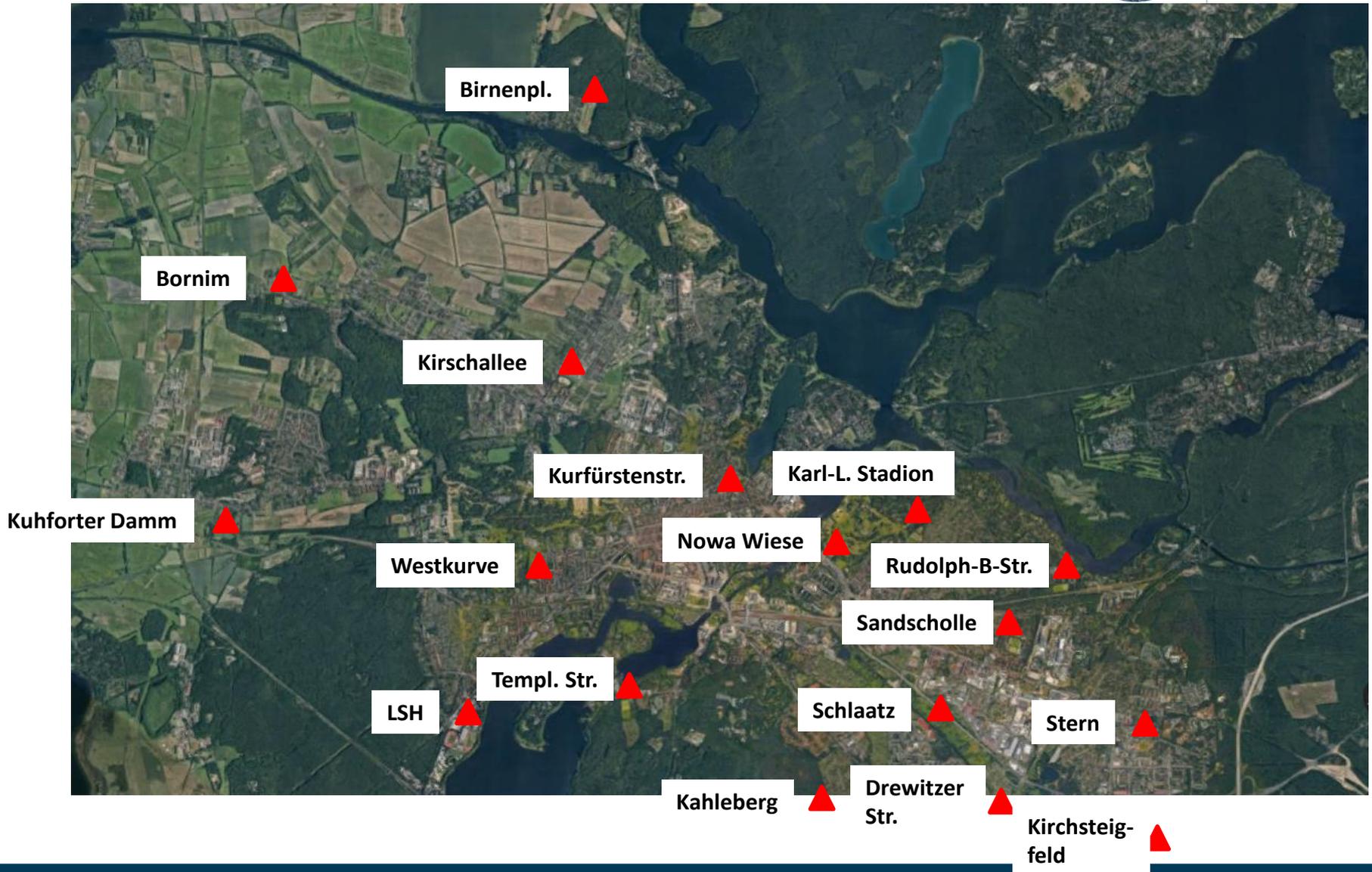
Überblick Standorte

Überblick Potentiale Bestandssport-Freianlagen

- nicht vorhanden
- bedingt vorhanden
- vorhanden



Lfd. Nr.	Standort	Größe / Potenzial	Bedarfsgebiet Schule	Potentiale Vereinssport	Potentiale Breiten- und Freizeitsport	Verkehrliche Anbindung
1	Sportfreianlage Golm	●	●	●	●	●
2	Sportfreianlage Bornim	●	●	●	●	●
3	Sportfreianlage Kirschallee	●	●	●	●	●
4	Sportfreianlage Westkurve	●	●	●	●	●
5	Sportfreianlage LSH	●	●	●	●	●
6	Sportfreianlage Sandscholle	●	●	●	●	●
7	Sportfreianlage FSV Babelsberg 74	●	●	●	●	●
8	Sportfreianlage am Babelsberger Park	●	●	●	●	●
9	Sportfreianlage SV Babelsberg 03	●	●	●	●	●
10	Sportfreianlage Templiner Straße	●	●	●	●	●
11	Sportfreianlage am Schlaatz	●	●	●	●	●
12	Sportfreianlage Birnenplantage	●	●	●	●	●
13	Sportfreianlage am Kahleberg	●	●	●	●	●
14	Sportfreianlage am Stern	●	●	●	●	●
15	Sportfreianlage Waldstadt	●	●	●	●	●
16	Sportfreianlage Kirchsteigfeld	●	●	●	●	●
17	Sportfreianlage Kurfürstenstr.	●	●	●	●	●
18	Sportfreianlage am Hechtsprung	●	●	●	●	●



1. Sportfreianlage Golm

Kuhforter Damm 6



Sportfreianlage Golm

- + Bewirtschaftung: SG Grün Weiß Golm e.V.
- + Schule: /
- + Vereine: SG Grün Weiß Golm e.V.
- + Belagsumwandlung des Trainingsplatz bereits im Verfahren
- B-Plan Erfordernis für Neubaumaßnahmen (3-5 Jahre)
- ÖPNV-Anbindung nicht optimal

2. Sportfreianlage Bornim

Golmer Chaussee 18



Sportfreianlage Bornim

- + Bewirtschaftung: SG Bornim e.V.
- + Schule: /
- + Vereine: SG Bornim e.V.

3. Sportfreianlage Kirschallee

Kirschallee 172

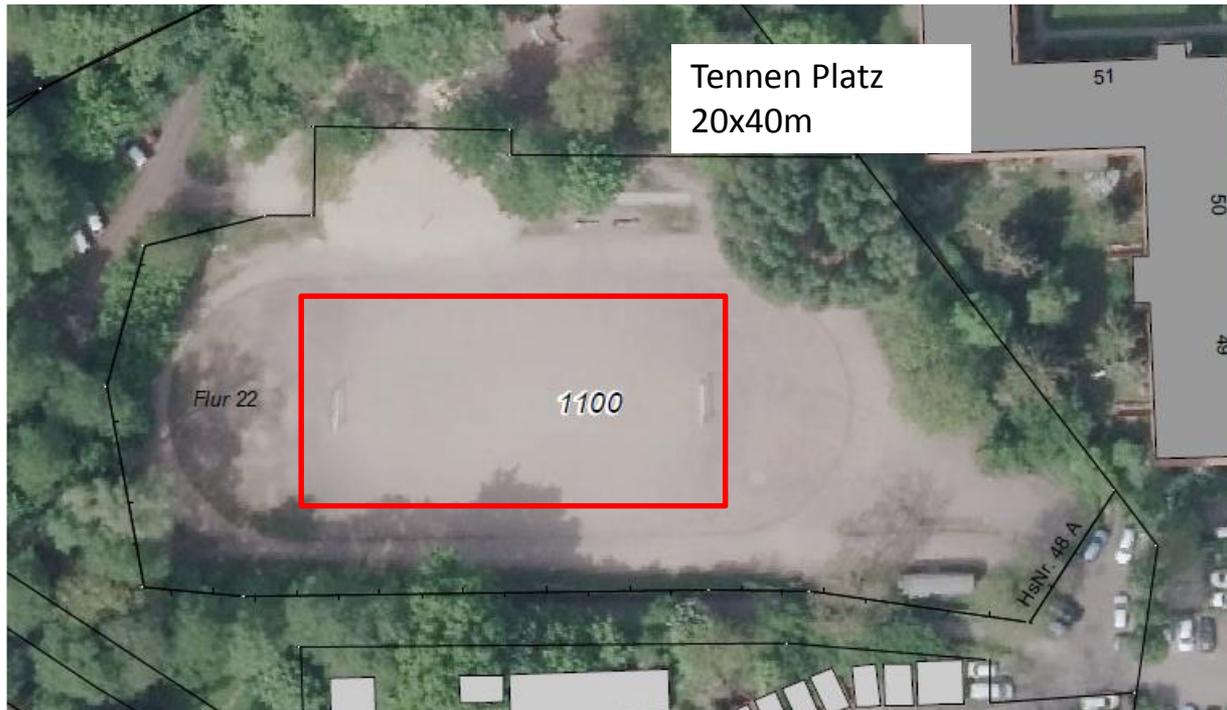


Sportfreianlage Kirschallee

- + Bewirtschaftung: KIS
- + Schule: Karl Förster Schule (25/26)
- + Vereine: Potsdamer Kickers e.V., FC Potsdam Sanssouci e.V.

4. Sportfreianlage Westkurve

Hans-Sachs Str. 48



Sportfreianlage Westkurve

- + Bewirtschaftung: KIS
- + Schule: Gerhard Hauptmann GS (12), Käthe Kollwitz OS (13)
- + Vereine: öffentlicher Sportplatz
- + Keine Nutzungszeitenvergabe
- + Bürgerinitiative „Westkurve“ e.V. nutzt u.a. den Sportplatz

5. Sportfreianlage LSH

Am Luftschiffhafen 2



Sportfreianlage am Luftschiffhafen

- + Bewirtschaftung:
LSH GmbH
- + Schule: Sportschule
Friedrich Ludwig Jahn
(55)
- + Vereine: 1.FFC Turbine
Potsdam e.V., Potsdam
Royals e.V., Potsdamer
Kickers e.V., SC
Potsdam e.V., LOK
Potsdam e.V., USV
Fußball e.V., Potsdamer
Laufclub e.V.

6. Sportfreianlage Sandscholle

Franz-Mehring-Straße 54



Standort A: An der Sandscholle (Sportplatz)

Fläche ca. 19.800m²



Neue Grundschule Sandscholle (Nordteil)

- + Bewirtschaftung: KIS
- + Vereine: SV Babelsberg 03 e.V., Concordia Nowawes, UFK e.V.
- + Schule: Goethe GS (21), Berta von Suttner Gym. (31), evangelische Grundschule

7. Sportfreianlage FSV Babelsberg 74 e.V.

Rudolph-Breitscheid-Str. 173



Sportfreianlage FSV Babelsberg 74 e.V.

- + Bewirtschaftung: FSV Babelsberg 74 e.V.
- + Schule:/
- + Verein: FSV Babelsberg 74 e.V.
- + Rasenplatz wird derzeit in Kunstrasenplatz umgewandelt
- + Trainingsbeleuchtung zukünftig auf beiden Plätzen vorhanden
- Eigentümer der Potentialfläche (Orange): Land Bbg.
- derzeit Außenbereich, Bebauungsplan-Verfahren & FNP-Änderung notwendig
- Konflikt mit bisherigem Planungsziel Flächenfreihaltung
- Grünfläche/Wald, daher großes Kompensations-erfordernis
- Sport: Lärmschutz ggü. Wohnen

8. Sportfreianlage am Babelsberger Park (Nowawiese)

Am Babelsberger Park



Sportfreianlage am Babelsberger Park

- + Bewirtschaftung: KIS
- + Schule: GS am Humboldt Ring (37), Gesamtschule Peter-Joseph-Lenné (38)
- + Vereine: Concordia Nowawes e.V., Goldfingers e.V.
- Kein Sportfunktionsgebäude möglich
- Keine normgerechte Beleuchtungsanlage möglich
- Kein Sportfunktionsgebäude
- Platz ist Ergebnis eines langjährigen Dissenzverfahrens, welches im Ministerentscheid mündete

9. Sportfreianlage Karl-Liebknecht-Stadion SV Babelsberg 03

Karl-Liebknecht-Straße 90



Sportfreianlage am Babelsberger Park

- + Bewirtschaftung: SV Babelsberg 03
- + Erbbaupacht SVB - LHP
- + Schule: /
- + Vereine: SV Babelsberg 03 e.V. (Training und Spielbetrieb), 1.FFC Turbine Potsdam e.V. (Spielbetrieb)

10. Sportfreianlage Templiner Straße

Templiner Straße 24

Kunstrasenplatz 1

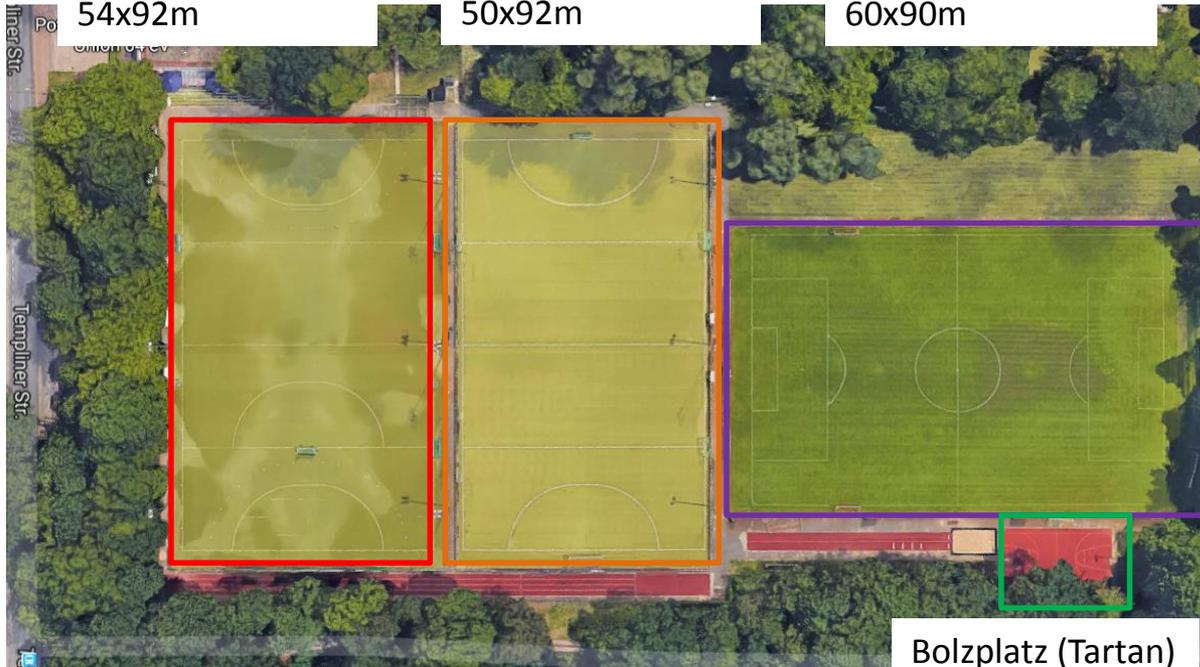
54x92m

Kunstrasenplatz 2

50x92m

Naturrasenplatz

60x90m



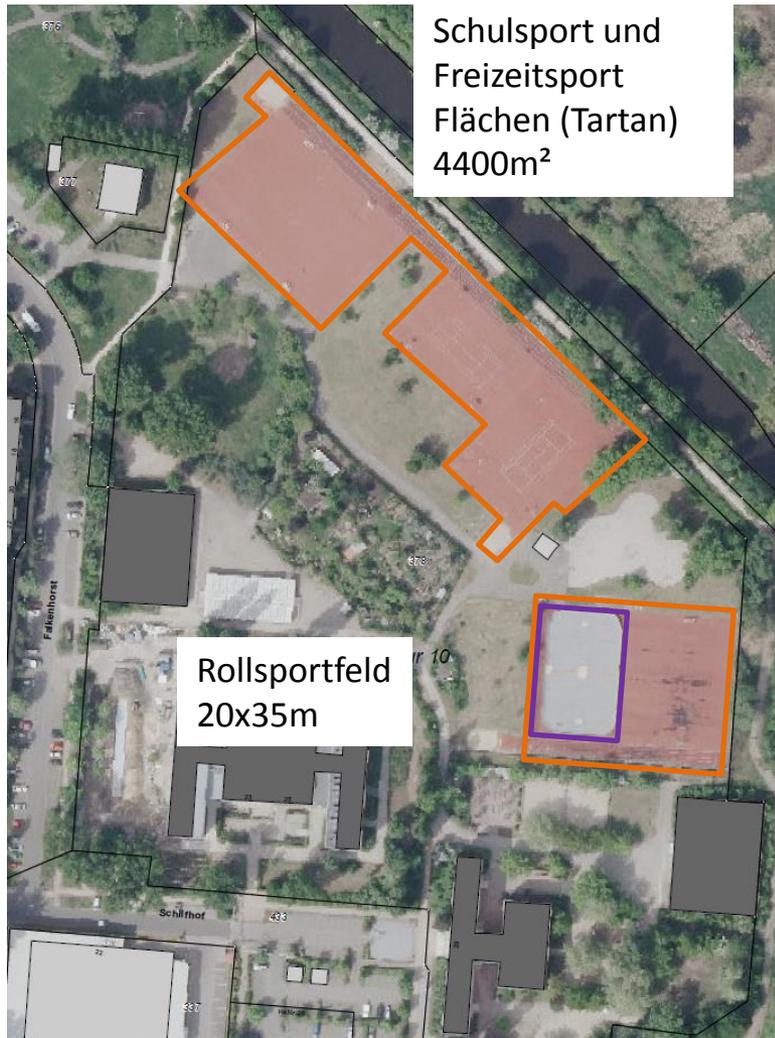
Bolzplatz (Tartan)

Sportfreianlage Templiner Straße

- + Bewirtschaftung: Potsdamer Sportunion e.V.
- + Schule: evangelisches Gymnasium (in freier Trägerschaft)
- + Vereine: Potsdamer Sportunion e.V.

11. Sportfreianlage am Schlatz

Schilfhof 27

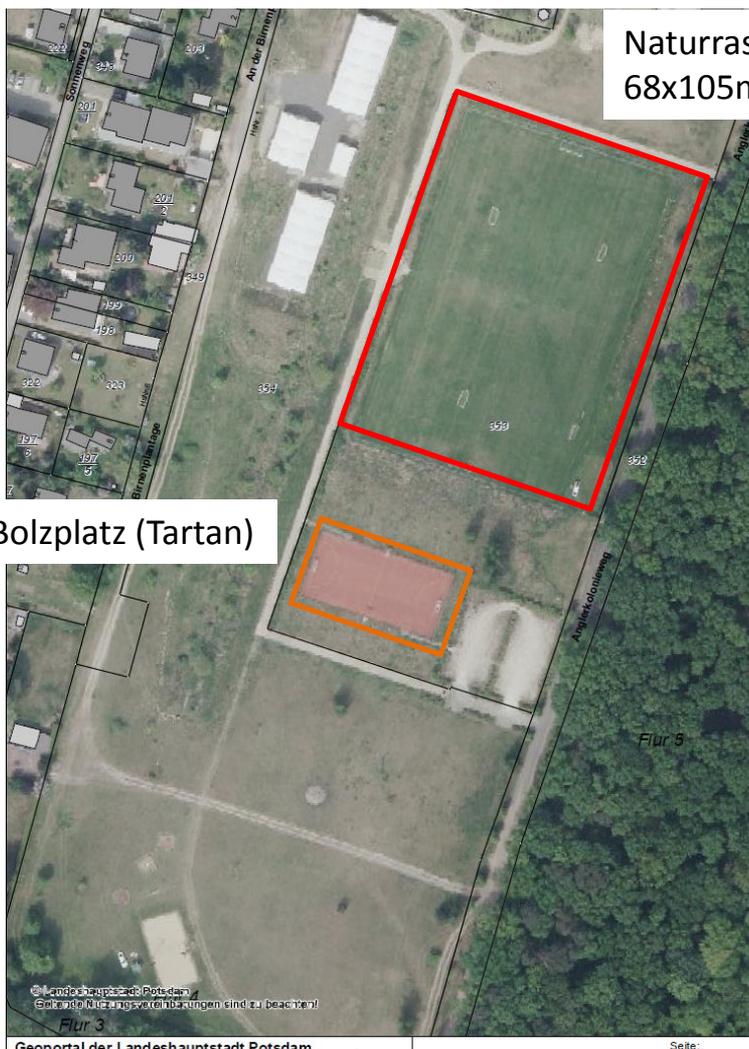


Sportfreianlage am Schlaatz

- + Bewirtschaftung: KIS
- + Schule: Gesamtschule am Schilfhof (49), Weidenhof GS (40)
- + Vereine: öffentlich zugänglich, SV Motor Babelsberg e.V. (Rollsport),
- + keine Nutzungszeitenvergabe

12. Sportfreianlage Birnenplantage

Am Kirchberg



Naturrasenplatz
68x105m

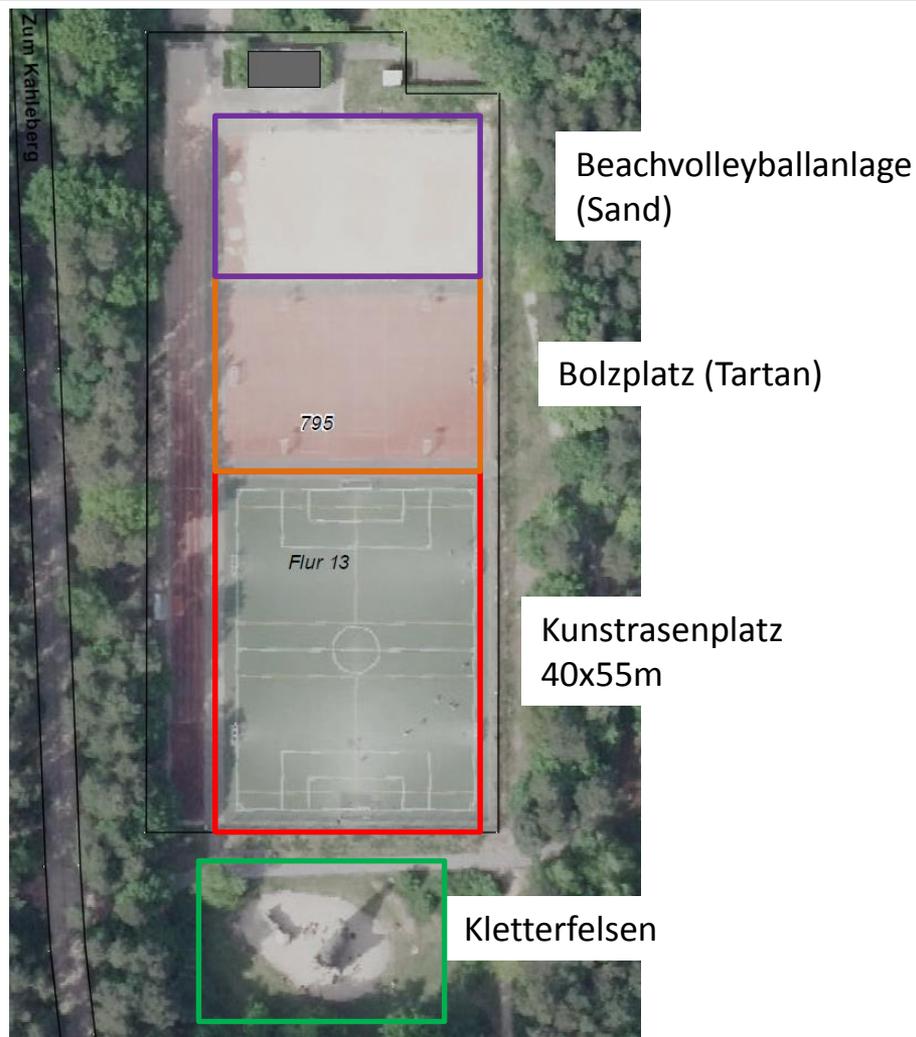
Bolzplatz (Tartan)

Sportfreianlage Birnenplantage

- + Bewirtschaftung: KIS
- + Schule: /
- + Vereine: Potsdamer Kickers e.V., Rot-Weiß Groß Glienicke e.V.,
- Derzeit kein Sportfunktionsgebäude

13. Sportfreianlage am Kahleberg

Zum Kahleberg 99



Sportfreianlage am Kahleberg

- + Bewirtschaftung: KIS
- + Schule: OSZ 2
- + Vereine: Öffentlich zugänglich, Juventas Crew Alpha e.V., Bürgerinitiative Waldstadt e.V.

14. Sportfreianlage am Stern

Schulsteig 1



Sportfreianlage am Stern

- + Bewirtschaftung: KIS
- + Vereine: Fortuna Babelsberg e.V., Eintracht 90 e.V. (Punktspielbetrieb)
- + Schule: Schule am Pappelhain 45/36, Leibnitz Gymnasium 41

15. Sportfreianlage Waldstadt

Drewitzer Straße 40a



Sportfreianlage Waldstadt

- + Bewirtschaftung: KIS
- + Vereine: 1. FFC Turbine Potsdam e.V., FV Turbine Potsdam 55 e.V., Juventas Crew Alpha e.V., SSV Turbine Potsdam e.V. (Faustball)
- + Schule: Waldorfschule (freier Träger)

16. Sportfreianlage Kirchsteigfeld

Maimi von Mirbach-Straße 11 - 13

Kunstrasenplatz
68x105m

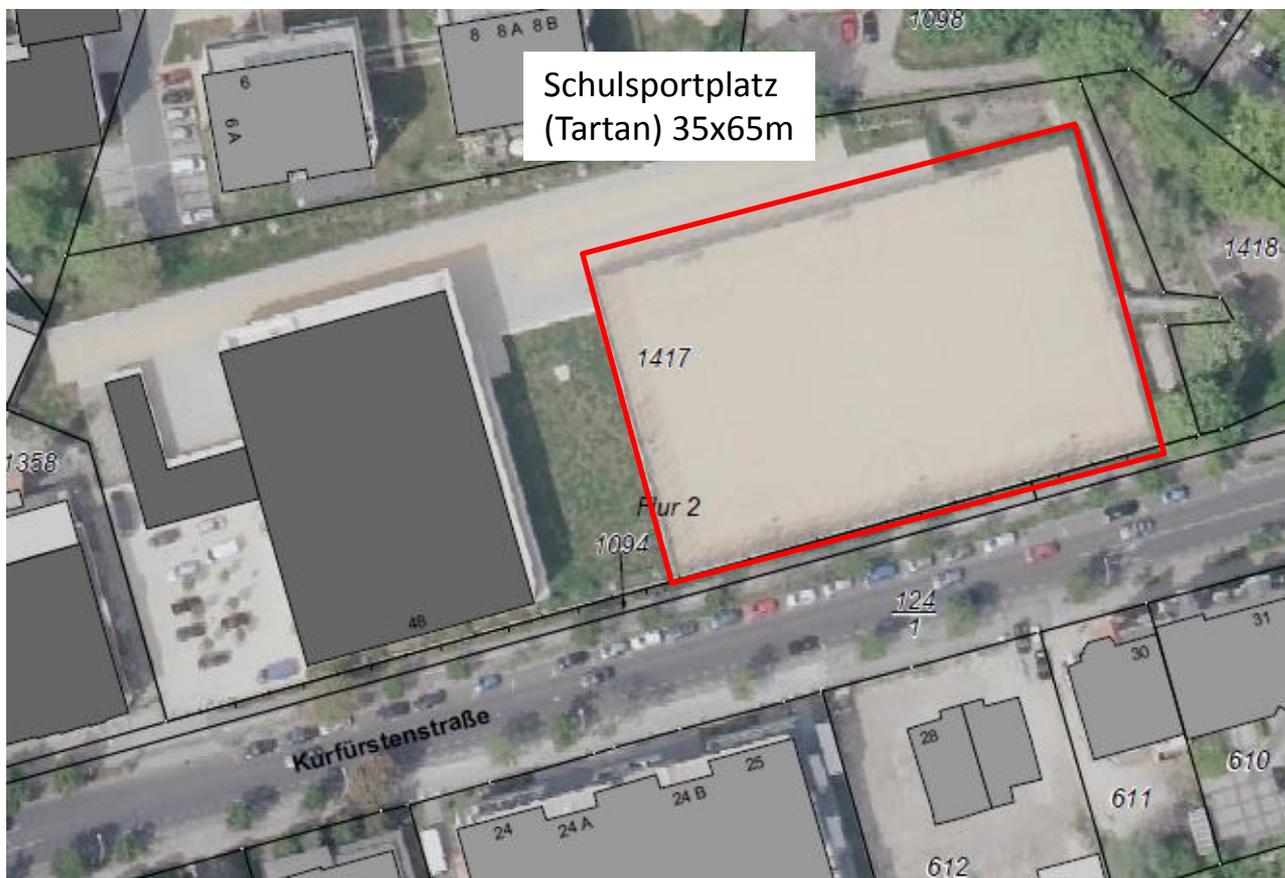


Sportfreianlage Kirchsteigfeld

- + Bewirtschaftung: SC Potsdam e.V.
- + Vereine: SC Potsdam e.V., Juventas Crew Alpha, Potsdam Royals, Eintracht 90
- + Schulen: Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule (46)

17. Sportfreianlage Kurfürstenstraße

Kurfürstenstr. 49

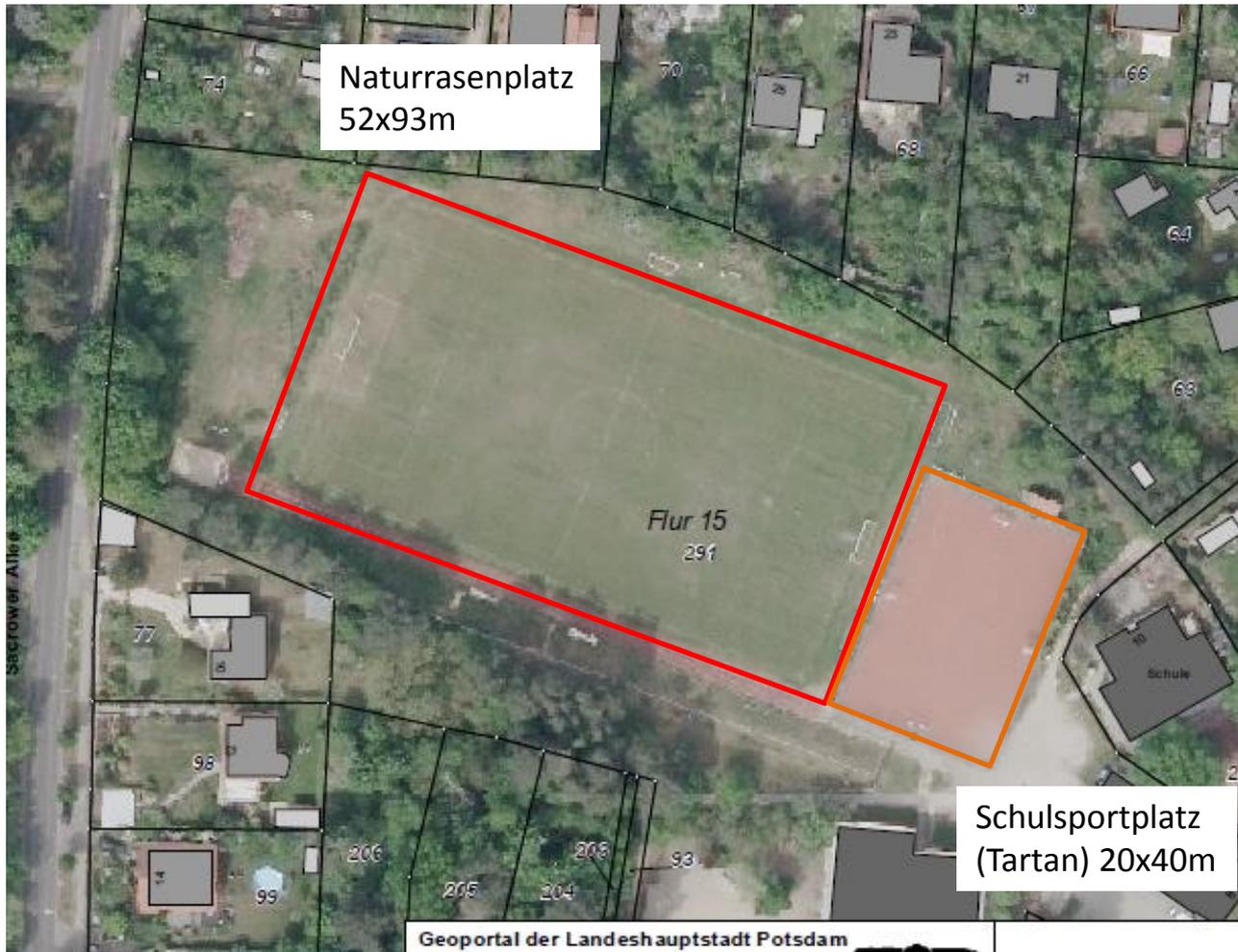


Sportfreianlage Kurfürstenstraße

- + Bewirtschaftung: KIS
- + Schule: Helmholtz
Gymnasium 4,
Einsteingymnasium
54 , Eisenhardt GS 24
- + Vereine: /
- + Am Nachmittag:
öffentlicher Zugang

18. Sportfreianlage am Hechtsprung

Hechtsprung 14-16



Sportfreianlage Hechtsprung

- + Bewirtschaftung: Rot-Weiß Groß Glienicke e.V.
- + Schule: Grundschule Hanna von Pestalozza (6)
- + Vereine: Rot-Weiß Groß Glienicke e.V.
- + Lage mitten im Wohngebiet
- + Laufendes Klageverfahren aufgrund von Lärmimmission



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0377

öffentlich

Betreff:

Aussetzung der Erhebung von Straßenbaubeiträgen

Erstellungsdatum 02.04.2019

Eingang 922: 31.03.2019

Einreicher: Andreas Menzel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
23.04.2019	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG Brandenburg in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung (SBS) der Landeshauptstadt Potsdam ab 01.06.2019 auszusetzen. Die Stadtverordnetenversammlung stellt ein besonderes öffentliches Interesse an der Aussetzung der Erhebung fest.

gez.

Andreas Menzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite**Beschlussverfolgung gewünscht:**

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Aufgrund der derzeitigen Rechtslage werden in Potsdam wie in den allermeisten Gemeinden Brandenburgs Straßenbaubeiträge gemäß § 8 KAG Brandenburg erhoben. Dabei hat sich in der jüngeren Vergangenheit die öffentliche Meinung verdichtet, dass die Erhebung dieser Beiträge ungerecht ist. Die Volksinitiative „Straßenausbaubeiträge abschaffen!“ hat mit über 100.000 Unterschriften in 10 Wochen dokumentiert, dass in der Bevölkerung ein großer Wunsch nach Abschaffung der Beiträge besteht. Dabei ist kein signifikanter Meinungsunterschied zwischen Grundstückseigentümern und Mietern festzustellen. Der Hauptausschuss des Landtages hat bereits am 23.01.2019 die Zulässigkeit der Volksinitiative festgestellt. Die Landesregierung arbeitet dem Vernehmen nach an einem Gesetzentwurf, durch den die Abschaffung rechtswirksam werden soll. Angesichts dieser politischen Veränderungen ist ein besonderes öffentliches Interesse an der Abweichung von der in § 8 KAG Brandenburg benannten Soll-Regelung gegeben. Wenn sich abzeichnet, dass die Beiträge demnächst abgeschafft werden und womöglich sogar eine rückwirkende Regelung in Kraft tritt, ist es legitim und zulässig, wenn die Stadt ihren Willen zur Beendigung der Beitragserhebung manifestiert und konkret umsetzt. Dies dient der Vermeidung von Frustration bei etwaig beitragspflichtigen Anliegern. Zugleich wird unnötiger Verwaltungsaufwand gespart. Ebenso könnte die Landeshauptstadt Potsdam mal ein progressives Zeichen für mehr Beitragsgerechtigkeit setzen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0817

öffentlich

Betreff:

Missbilligung vom Verzicht der gebotenen Vorkaufsrechte durch den Oberbürgermeister

Erstellungsdatum 12.08.2019

Eingang 922: 12.08.2019

Einreicher: Andreas Menzel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
27.08.2019	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der OBR von Groß Glienicke ist verwundert, dass der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam die gebotenen Vorkaufsrechte am Groß Glienicker See nicht ausgeübt hat, insbesondere nicht die vormals der BIMA gehörenden Grundstücke.

Er bittet den Oberbürgermeister um Darstellung der guten Gründe und um Erläuterung, wie der Oberbürgermeister die Ziele der öffentlichen Grünfläche am Ufer erreichen will.

Aus Sicht des OBR verstößt dieses Verhalten der Landeshauptstadt Potsdam gegen den Planungswillen des OT Groß Glienicke, wie er durch die damals selbstständige Gemeinde formuliert wurde.

gez.
Andreas Menzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In der kleinen Anfrage 19/SVV/0695 wurde u. a. mitgeteilt:

„Die Stadt erhielt auf dieser Grundlage Wegerechte für den noch herzustellenden Uferweg, so dass bislang noch kein Eigentumserwerb durch die Landeshauptstadt Potsdam im Wege eines vollzogenen Vorkaufsrechtes vonnöten war.“

Durch den Verzicht und damit einhergehende Privatisierung des Ufers ist die Umsetzung des Planungsziels im B-Plan Nr. 8 öffentliche Grünfläche konterkariert worden. Es besteht die Gefahr, dass damit der Argumentation im Normenkontrollklageverfahren Vorschub geleistet wird.

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hatte mit Beschluss DS 10/SVV/0434 "Erwerb des Groß Glienicker Seeufers und unbedingte Ausübung des Vorkaufsrechtes" den Oberbürgermeister damit beauftragt, das gebotene Vorkaufsrecht für das Ufergrundstück der im B-Plan ausgewiesenen öffentlichen Grünfläche mit inkludiertem neuen Uferweg zu erwerben. Der Beschluss lautete:

Der Oberbürgermeister wird bestärkt, die Widmung des Uferweges (Süd- und Westufer) möglichst einvernehmlich, aber auch unter Ausnutzung aller Rechtsmittel weiter zu betreiben. Dafür sind für die betroffenen Ufergrundstücke entsprechende Verfügungsrechte zu erwerben. Dabei sind auch die Grundstücke der BIMA einzubeziehen. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, soweit rechtlich möglich vom Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen.

Anlagen: 19/SVV/0695, 19/SVV/0568, 19/SVV/0623



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB: KIS 3
 Bearbeiter: Herr Reich Telefon: 1497

Erstellungsdatum:	30.07.2019
Eingang 502:	05.08.19
Termin:	01.08.19

Beantwortung der

Anfrage / Kleine Anfrage - Drucksachen Nr.: 19/SVV/0695

Fragesteller/in: Stadtverordneter Andreas Menzel

Betreff: Vorkaufsrechtsausübungen am Groß Glienicker Seeufer?

In Beantwortung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

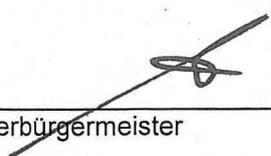
1. Für wie viele Ufergrundstücke wurde die LH Potsdam seit dem 01.09.2010 im Zuge seines durch den B-Plan Nr. 8 und Beschluss der SVV begründete Vorkaufsrechte als Eigentümer im Grundbuch eingetragen?

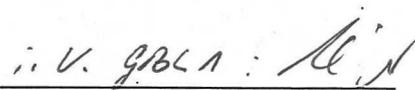
Grundsätzlich wird bei sämtlichen Grundstücksveräußerungen von Uferflächen am Groß Glienicker See das Vorliegen eines Vorkaufsrechtes geprüft, nachdem der Kaufvertrag der Landeshauptstadt Potsdam übermittelt wurde. Liegen die Voraussetzungen vor, wird das Vorkaufsrecht ausgeübt. Im Rahmen des sich an die Ausübung von Vorkaufsrechten anschließenden gerichtlichen Verfahrens kam es zu einvernehmlichen Verständigungen. Insofern wird auf die Antworten zu der kleinen Anfrage 19/SVV/0623 verwiesen.

2. Für welche Ufergrundstücke wurde die LH Potsdam aufgrund dessen als Eigentümer im Grundbuch eingetragen?

Die Stadt erhielt auf dieser Grundlage Wegerechte für den noch herzustellenden Uferweg, so dass bislang noch kein Eigentumserwerb durch die Landeshauptstadt Potsdam im Wege eines vollzogenen Vorkaufsrechtes vonnöten war.

Fortsetzung siehe Rückseite


 Oberbürgermeister


 Beigeordnete/r/Vertreter/in des GB

Drucksachen Nr.: 19/SVV/0695


 Werkleiter KIS



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB: 1/KIS 3

Bearbeiter: Herr Reich

Telefon: 1497

Erstellungsdatum: 19.07.2019

Eingang 502: 30. 07. 19

Termin: 24. 07. 19

Beantwortung der

Anfrage / Kleine Anfrage - Drucksachen Nr.: 19/SVV/0623

Fragesteller/in: Stadtverordneter Andreas Menzel

Betreff: Ausübungen des Vorkaufsrechtes durch die LH Potsdam – Teil 2

In Beantwortung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. In wie vielen Fällen der 17 Negativatteste hat die LH Potsdam versucht, das Eigentum an den Ufergrundstücken mit inkludiertem Uferweg im Vorkaufsrecht zu erwerben?

Es wurden keine 17 Negativatteste erteilt, sondern lediglich 4. Dies wurde in der Beantwortung der Kleinen Anfrage DS 19/SVV/ 0568 vom 21.06.2019 auch so mitgeteilt. In allen anderen Fällen hat die Landeshauptstadt Potsdam entsprechende Vorkaufsrechtsverfahren eingeleitet.

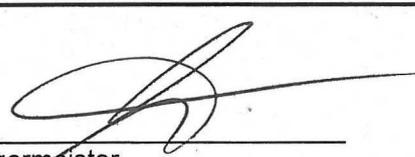
2. In wie vielen Fällen der 17 Ufergrundstücke ist die LH Pdm. nunmehr im Grundbuch als Eigentümerin der Ufergrundstücke eingetragen?

Die Landeshauptstadt Potsdam ist in 4 Fällen als Eigentümerin von Ufergrundstücken im Grundbuch eingetragen.

3. Wie kam es dazu, dass in wie vielen Fällen unterhalb der Seepromenade südlich der Badewiese die LH Potsdam nach Augenscheinnahme vor Ort nicht Eigentümerin der Ufergrundstücke wurde?

Bei sämtlichen Grundstücksveräußerungen von Uferflächen am Groß Glienicker See wird, nachdem der Kaufvertrag der Landeshauptstadt Potsdam übermittelt wurde, das Vorliegen eines Vorkaufsrechtes geprüft. Liegen die Voraussetzungen vor, wird das Vorkaufsrecht ausgeübt. Im Rahmen des sich an die Ausübung von Vorkaufsrechten anschließenden gerichtlichen Verfahrens kam es zu einvernehmlichen Verständigungen.

Fortsetzung siehe Rückseite


Oberbürgermeister


Beigeordnete/r/Vertreter/in des GB

Drucksachen Nr.: 19/SVV/0623


Werkleiter KIS

**Fortsetzung der Beantwortung der Kleinen Anfrage DS 19/SVV/0623
„Ausübungen des Vorkaufsrechtes durch die LH Potsdam – Teil 2“**

So erhielt die Landeshauptstadt Potsdam Wegerechte für den noch herzustellenden Uferweg. Ferner hoben die Gerichte Ausübungsbescheide auf, da diese entweder ermessenfehlerhaft waren, nicht dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz entsprachen oder eben entgegen den Vorschriften des Mauergrundstücksgesetzes ausgeübt wurden. Bei Verkäufen nach diesem Gesetz besteht kein Vorkaufsrecht.

4. In wie vielen Fällen war bei diesen Grundstücken die BIMA vormals Eigentümerin?

Die Grundstücke unterhalb der Seepromenade südlich der Badewiese befanden sich überwiegend nach erfolgter Zuordnung in Bundeseigentum, soweit diese Grundstücke nicht im Einzelnen im Wege der Restitution gleich Privateigentümern zugeordnet wurden.

5. Wie wird der OB das Planungsziel des B-Plans Nr. 8 der öffentlichen Grünfläche mit Uferweg am Groß Glienicker Seeufer und die Belange der dort zu beachtenden Landschaftsschutzgebietsverordnung z. B. für diese Grundstücke konkret sicherstellen?

Die Landeshauptstadt Potsdam hält am Planungsziel des Bebauungsplans fest. Überall dort, wo es rechtlich und tatsächlich möglich ist, wird am Ufer des Groß Glienicker Sees eine öffentliche Grünfläche hergestellt werden. Dies wird zunächst, wegen der andauernden Rechtsstreite am Groß Glienicker See, nur auf den Flächen erfolgen können, die im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam stehen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB: KIS 3

Bearbeiter: Frau Buffleb Telefon: 1565

Erstellungsdatum: 21.06.2019

Eingang 502: 01.07.19

Termin: 21.06.19

Beantwortung der

Anfrage / Kleine Anfrage - Drucksachen Nr.: 19/SVV/0568

Fragesteller/in: Andreas Menzel

Betreff: Ausübungen des Vorkaufsrechtes durch die LH Potsdam

In Beantwortung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. In wie vielen Fällen wurde die LH Potsdam seit dem 01.09.2010 um ein Negativattest bei Grundstücksveräußerungen am Groß Glienicker Seeufer für welche Flurstücke gebeten und wie oft wurde es aus welchen guten Gründen erteilt?

Seit dem 01.09.2010 wurde in 17 Fällen um ein Negativattest bei Grundstücksveräußerungen am Groß Glienicker Seeufer gebeten. In vier Fällen wurde ein Negativattest erteilt, da hier Teilflächen betroffen waren, die im Bebauungsplan Nr. 8 im privaten Grün lagen.

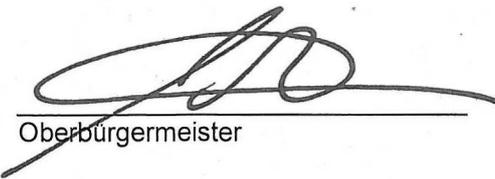
2. Wie viele und welche Flurstücke des Ufers wurden dabei von öffentlicher Hand wie z. B. der BIMA veräußert und sind nun im Privateigentum.

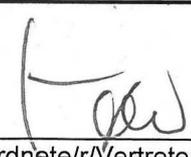
In vier Fällen wurden von öffentlicher Hand Flurstücke des Ufers veräußert, welche sich nun im Privateigentum befinden. Welche Flurstücke veräußert wurden, darf öffentlich – aufgrund der DSGVO – nicht bekannt gegeben werden.

3. Aus welchen guten Gründen wurden ggf. Vorkaufsrechte entgegen des Auftrages 10/SVV/0434 der SVV jeweils nicht wahrgenommen.

In der Landeshauptstadt Potsdam sind keine Fälle bekannt, die entgegen des Auftrages 10/SVV/0434 nicht wahrgenommen wurden.

Fortsetzung siehe Rückseite


Oberbürgermeister


Beigeordnete/r/Vertreter/in des GB

Drucksachen Nr.: 19/SVV/0568


Werkleiter KIS

Fortsetzung der Beantwortung der Kleinen Anfrage DS 19/SVV/0568**4. Wie wird der OB das Planungsziel des B-Plans Nr. 8 der öffentlichen Grünfläche mit Uferweg am Groß Glienicker Seeufer und die Belange der dort zu beachtenden Landschaftsschutzgebietsverordnung sicherstellen?**

Das Planungsziel des Bebauungsplanes Nr. 8 von Groß Glienicke „Seepromenade/Dorfstraße“, wird durch die Landeshauptstadt Potsdam im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten umgesetzt. So hat die Landeshauptstadt Potsdam in der Vergangenheit zahlreiche Grundstücke erworben. Soweit rechtlich möglich, übt die Landeshauptstadt Potsdam ihr Vorkaufsrecht aus. Auch hat die Landeshauptstadt Potsdam auf der Grundlage des Beschlusses „Erwerb des Groß Glienicker Seeufers und unbedingte Ausübung des Vorkaufsrechtes“ (DS 10/SVV/0434) der Stadtverordnetenversammlung zahlreiche Enteignungsverfahren eingeleitet, welche im Grundbuch eingetragen wurden, die zum Teil nunmehr von den Gerichten zu bewerten sind. Auch ist die Landeshauptstadt Potsdam in der Vergangenheit in zahlreichen Fällen gegen Sperrungen vorgegangen. Daran hält die Landeshauptstadt Potsdam auch in der Zukunft fest.

5. Wie stellt der OB sicher, dass das Vorkaufsrecht der LH Potsdam für ein gerade verkauftes Ufergrundstück (Seepromenade 39/ 39 a) zur Erreichung der Planziele öffentliche Grünfläche mit inkludiertem Uferweg im Sinne des Beschlusses 10/SVV/0434 ausgeübt wird?

Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB besteht zu Gunsten der Gemeinde ein Vorkaufsrecht beim Kauf von Grundstücken, die im Geltungsbereich eines Bebauungsplans liegen, soweit es sich um Flächen handelt, für die nach dem Bebauungsplan eine Nutzung für öffentliche Flächen festgesetzt ist. Flächen für öffentliche Zwecke sind u.a. öffentliche Grün- und Uferwegeflächen. Nach Abwägung aller Belange wird auf Grundlage des § 24 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 BauGB in Verbindung mit § 28 Absatz 4 Satz 1 BauGB eine Entscheidung getroffen, ob das Vorkaufsrecht ausgeübt wird. Das Verfahren wurde erst mit der Übermittlung des Kaufvertrags durch den Notar eingeleitet.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0777

öffentlich

Betreff:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2019, Ortsbeirat Groß Glienicke, Filmvorführung im Rahmen des Jubiläums 30 Jahre Mauerfall „Die Architekten“ mit Podiumsdiskussion

Erstellungsdatum 29.07.2019

Eingang 502: 31.06.2019

Einreicher: Birgit Malik

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.09.2019	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Für die Filmvorführung im Rahmen des Jubiläums 30 Jahre Mauerfall "Die Architekten" mit Podiumsdiskussion des Ortsbeirates Groß Glienicke werden

2.190,10 €

aus dem Sachaufwand des Ortsteils verwendet.

gez.
Birgit Malik

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Anlässlich des Jubiläums 30 Jahre Mauerfall veranstaltet der Ortsbeirat Groß Glienicke zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens des Ortsteils eine Filmvorführung in der Aula der Grundschule Groß Glienicke. Der Antrag wird nach sachlicher und formaler Prüfung durch das Büro der Stadtverordnetenversammlung nunmehr dem Ortsbeirat vorgelegt.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0958

öffentlich

Betreff:

Festlegungen für zukünftige Veranstaltungen des MC Groß Glienicke

Erstellungsdatum 09.09.2019

Eingang 502: 06.09.2019

Einreicher: Jörg Manteuffel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.09.2019	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsvorsteher wird beauftragt, mit den Verantwortlichen des MC Groß Glienicke Gespräche hinsichtlich der Durchführung zukünftiger Veranstaltungen in Groß Glienicke zu führen.

Die Veranstaltung am 31.8./1.9.2019 hat zu einer erheblichen Lärmbelastung der Anwohner geführt! Bei zukünftigen Veranstaltungen müssen folgende Vorgaben eingehalten werden:

1. Die Veranstaltung sollte vorrangig an einem Samstag durchgeführt werden, um die Sonntagsruhe zu wahren.
2. Die Lautsprecheranlage ist so einzurichten, dass eine Beschallung der Ortslage durch Lautsprecherdurchsagen unterbleibt.
3. Die Mittagsruhe zwischen 12.00 Uhr und 15.00 Uhr ist zwingend einzuhalten!
4. Durch Kontrollgänge in der Ortslage ist sicherzustellen, dass diese Regelungen eingehalten werden.

gez. Jörg Manteuffel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Veranstaltung an dem o.g. Wochenende hat zu einer erheblichen Lärmbelästigung, vor allen Dingen der direkten Anwohner geführt. Neben der Startphase der Motorräder haben die Lautsprecherdurchsagen deutlich den Verkehrslärm, aber auch den Fluglärm überstiegen. Besonders störend wurde dies in der Zeit der Mittagsruhe empfunden, eine kurze Unterbrechung von 30 Minuten war nicht ausreichend. Um die Veranstaltung auch zukünftig in Groß Glienicke zu sichern, ist unbedingt auf die Bedürfnisse der Anwohner Rücksicht zu nehmen. Ein Verbot durch das Umweltamt oder das Ordnungsamt aufgrund der Lärmbelästigung ist nicht im Interesse von Groß Glienicke.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0959

öffentlich

Betreff:

Kinderspielplatz in der Waldsiedlung Groß Glienicke

Erstellungsdatum 09.09.2019

Eingang 502: 06.09.2019

Einreicher: Steve Schulz und Winfried Sträter

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.09.2019	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten sicherzustellen, dass spätestens bis Jahresende 2020 in der Waldsiedlung Groß Glienicke ein Kinderspielplatz gebaut wird.

gez. Steve Schulz und Winfried Sträter

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Bebauung der Waldsiedlung ist weit fortgeschritten, sie ist inzwischen ein von vielen Familien bewohnter Teil von Groß Glienicke. Außerhalb der Ortslage fehlt es an öffentlicher Infrastruktur. Die Siedlung ist nicht an die Groß Glienicker Spielplatz-Struktur angebunden. Daher hält es der Ortsbeirat für unerlässlich, dass in den nächsten ein bis zwei Jahren ein öffentlicher Spielplatz für Kinder geschaffen wird.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0960

öffentlich

Betreff:

Offizielles Gedenken des Ortsbeirates

Erstellungsdatum 09.09.2019

Eingang 502: 09.09.2019

Einreicher: Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.09.2019	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Wie in den vergangenen Jahren soll auch 2019 und in den kommenden Jahren bis zum Ende der Wahlperiode zum Tag des Mauerbaus (13. August) und zum Volkstrauertag ein offizielles Gedenken des Ortsbeirates stattfinden. Der Ortsbeirat genehmigt für das dazu benötigte Gesteck (oder Kranz) und Schleife einen Betrag von jeweils bis zu 50 Euro.

gez. Winfried Sträter
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Beschluss des Ortsbeirates zu diesen beiden Gedenktagen galt bis zum Ablauf der vergangenen Wahlperiode und muss daher für die neue Wahlperiode erneuert werden.



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0961

öffentlich

Betreff:

Anwendung des § 31 (2) des Baugesetzbuches zur Ermöglichung des zeitnahen Trafohaus-Umbaus in der Waldsiedlung Groß Glienicke

Erstellungsdatum 09.09.2019

Eingang 502: 09.09.2019

Einreicher: Steve Schulz und Winfried Sträter

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.09.2019	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat nimmt zur Kenntnis, dass die verkehrliche Anbindung der Waldsiedlung vom Ritterfelddamm aus erfolgt und dadurch die ursprünglich vorgesehene Straßenplanung am nördlichen Eingang (Heinz-Sielmann-Ring) hinfällig geworden ist.

Da infolgedessen das ehemalige Trafohaus erhalten werden kann, bittet er den Oberbürgermeister, von der Möglichkeit gemäß § 31 Abs. 2 des Baugesetzbuches Gebrauch zu machen und eine Befreiung von der Festsetzung im B-Plan 11A zu erteilen, um zeitnah Umbau und Umnutzung des Gebäudes zu ermöglichen.

gez. Steve Schulz und Winfried Sträter

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite**Beschlussverfolgung gewünscht:**

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit der fortschreitenden Bebauung der Waldsiedlung wird der Bau eines Nahversorgungs-Cafés immer dringlicher. Die Befreiung von der Festsetzung im B-Plan ist gemäß Baugesetzbuch möglich, wenn „Gründe des Gemeinwohls“ vorliegen (§31 (2) 1) und wenn „die Abweichung städtebaulich vertretbar ist“ (§ 31 (2) 2). Beide Bedingungen sind in diesem Fall erfüllt. Da die Investition nach gegenwärtigem Stand der Bemühungen zu scheitern droht, wenn sie nicht zeitnah erfolgt, sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um dies zu verhindern.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0964

öffentlich

Betreff:

Erläuterung Bauvorhaben St.-Anna-Str. 9 in 14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Erstellungsdatum 09.09.2019

Eingang 502: 09.09.2019

Einreicher: Andreas Menzel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.09.2019	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, möglichst in einer der nächsten Sitzungen des Ortsbeirates, zu den Gebäuden des Bauvorhabens St.-Anna-Str. 9 zu berichten und zu bestätigen, dass es sich dabei um eine Wohnbebauung handelt und die Vorgaben des B-Plans (3 Geschosse?) eingehalten sind.

gez. Andreas Menzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Groß Glienicker Bürger wandten sich mit der Frage an mich als Mitglied des Ortsbeirates von Groß Glienicke, ob hier zwei Geschäftshäuser entstehen könnten. Die ungewöhnliche äußere Glasarchitektur in diesem Wohngebiet lässt solche Bedenken entstehen. Auch sind drei Geschosse erkennbar.



Niederschrift 3. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke

Sitzungstermin:	Dienstag, 24.09.2019
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:04 Uhr
Ort, Raum:	Aula der Grundschule 'Hanna v. Pestalozza', Am Hechtsprung 14-16, Groß Glienicke

Anwesend sind:

Herr Klaus-Peter Kaminski
Frau Birgit Malik
Herr Andreas Menzel bis 20:40 Uhr / TOP 6.3
Frau Dr. Regina Ryssel
Herr Steve Schulz
Herr Winfried Sträter

Nicht anwesend sind:

Herr Jörg Manteuffel entschuldigt
Frau Dr. Hildegard Schmitt entschuldigt
Herr Alfons Wening entschuldigt

Schriftführerin:

Karin Klingner, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung**

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.08.2019 / Feststellung der
öffentlichen Tagesordnung**

- 3 Informationen des Ortsvorstehers**

- 4 Bürgerfragen**

- 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

5.1 Sitzungskalender 2020
Vorlage: 19/SVV/0921
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

5.2 Bebauungsplan Nr. 11A "Waldsiedlung" (OT Groß Glienicke)
Vorlage: 19/SVV/0877
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- Mitteilungsvorlage –

5.3 Nutzungspotentiale der Bestandssportflächen im Stadtgebiet
Vorlage: 19/SVV/0894
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- Mitteilungsvorlage –

6 Anträge des Ortsbeirates

6.1 Aussetzung der Erhebung von Straßenbaubeiträgen
Vorlage: 19/SVV/0377
Andreas Menzel
- Wiedervorlage –

6.2 Missbilligung vom Verzicht der gebotenen Vorkaufsrechte durch den
Oberbürgermeister
Vorlage: 19/SVV/0817
Andreas Menzel
- Wiedervorlage –

6.3 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2019, Ortsbeirat Groß Glienicke,
Filmvorführung im Rahmen des Jubiläums 30 Jahre Mauerfall „Die Architekten“
mit Podiumsdiskussion
Vorlage: 19/SVV/0777
Einreicher: Birgit Malik

6.4 Festlegungen für zukünftige Veranstaltungen des MC Groß Glienicke
Vorlage: 19/SVV/0958
Jörg Manteuffel

6.5 Kinderspielplatz in der Waldsiedlung Groß Glienicke
Vorlage: 19/SVV/0959
Steve Schulz und Winfried Sträter

6.6 Offizielles Gedenken des Ortsbeirates
Vorlage: 19/SVV/0960
Winfried Sträter, Ortsvorsteher

6.7 Anwendung des § 31 (2) des Baugesetzbuches zur Ermöglichung des zeitnahen
Trafohaus-Umbaus in der Waldsiedlung Groß Glienicke
Vorlage: 19/SVV/0961
Steve Schulz und Winfried Sträter

6.8 Erläuterung Bauvorhaben St.-Anna-Str. 9 in 14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Vorlage: 19/SVV/0964
Andreas Menzel

7 **Sonstiges**

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Sträter eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.08.2019 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung**

Herr Sträter stellt die Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden Mitgliedern zu Beginn der Sitzung fest; die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Zur Niederschrift der Sitzung vom 27.08.2019 weist Frau Dr. Ryssel darauf hin, dass im Bericht des Ortsvorstehers zum Wappen informiert wurde und sie mit der darin beschriebenen Verfahrensweise nicht einverstanden ist.

Die **Niederschrift** der Sitzung **vom 27.08.2019** wird mit 5 Ja-Stimmen **bestätigt**, bei einer Nein-Stimme.

Zur Tagesordnung

- Herr Kaminski beantragt, den **TOP 6.4**, betr.: Festlegungen für zukünftige Veranstaltungen des MC Groß Glienicke, DS-Nr.: 19/SVV/0958, **zurückzustellen**, da der Antragsteller Herr Manteuffel heute nicht anwesend ist.
- Herr Menzel erklärt den **TOP 6.8**, betr.: Erläuterung Bauvorhaben St.-Anna-Str. 9 in 14476 Potsdam OT Groß Glienicke, DS-Nr. 19/SVV/0964, für **durch Verwaltungshandeln erledigt**.

Abstimmung:

Die so geänderte Tagesordnung der 3. öffentlichen Sitzung wird:

einstimmig bestätigt.

zu 3 Informationen des Ortsvorstehers

Der Bericht des Ortsvorstehers zu den Themenschwerpunkten:

- 1.) Neuer Spielplatz in Groß Glienicke
- 2.) Wegerecht am Groß Glienicker See
- 3.) INSEK 2035
- 4.) Kirche, Alexander-Haus, Gutspark am Tag des offenen Denkmals (9. September)
- 5.) Gemeinschaftsskulptur in der Waldsiedlung
- 6.) Kino auf der Badewiese
- 7.) Kurzmeldungen
- 8.) Termine und Hinweise

wurde schriftlich ausgereicht (sh. Anlage zum Protokoll).

Fragen beantwortet Herr Sträter direkt.

Frau Malik ergänzt bezüglich der **Veranstaltung „Open Air Kino auf der Badewiese“**, dass der Veranstalter der Ortsbeirat war und eine Förderung der Landeshauptstadt Potsdam erhielt. Die Veranstaltung „Grillen und Chillen“ der „Seeperle“ war eine getrennte Veranstaltung. Frau Malik erklärt den Mitgliedern die Verteilung der Kosten.

Zum **Thema Alexanderhaus** bittet Herr Menzel um weitere Informationen und zum Format des geplanten Termins im Februar. Herr Sträter antwortet, dass der Veranstalter der Ortsbeirat sein werde. Es sei eine öffentliche Veranstaltung geplant; die Moderation soll die WerkStadt für Beteiligung vornehmen und die Verwaltung werde nach der Sachstandsmitteilung vom 17.06.2019 wohl nicht anwesend sein. Der Alexanderhaus-Verein solle seine Projekte vorstellen.

zu 4 Bürgerfragen

Die Mitglieder des MC Groß Glienicke erhalten das Wort zu der letzten Veranstaltung. Sie legen dar, dass alle erforderlichen Genehmigungen vorlagen. Der Verein bittet darum, dass er bei Beschwerden etc. direkt angesprochen wird. Sie waren vor Ort und hätten dann sofort reagieren und die Lautsprechereinstellungen ändern können. Die Saison laufe von März bis November. Ihre Genehmigung beinhalte bereits starke Beschränkungen, wie zum Beispiel dass für das Training nur ein Tag im Monat und auf der Trainingsstrecke maximal 10 Motorräder zulässig seien; worauf auch der Verein achte.

Frau Malik, als unmittelbar Betroffene, empfand die Veranstaltung nicht als lärmbelästigend. Sie befürworte die Veranstaltungen des MC Groß Glienicke; diese gehören zu einem aktiven „Dorfleben“. Mehrere Mitglieder schließen sich Frau Malik an. Herr Menzel regt an, vorab die Ansprechpartner zu veröffentlichen. Die Vereinsmitglieder verweisen auf ihre Webseite in der alle Kontaktdaten, Telefonnummern etc. veröffentlicht sind.

Auf die Nachfrage zum Bürgerdialog im Potsdamer Norden antwortet Frau Malik, dass der Oberbürgermeister nach Groß Glienicke im nächsten Jahr kommen werde. Die Entscheidung über die Reihenfolge wurde mit allen Ortsvorstehern abgestimmt.

zu 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 5.1 Sitzungskalender 2020

Vorlage: 19/SVV/0921

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Folgende Sitzungstermine 2020 werden festgelegt:

21.01.2020

18.02.2020

17.03.2020

21.04.2020

16.06.2020

01.09.2020

29.09.2020

17.11.2020

15.12.2020.

Abstimmungsergebnis:

mit 5 Ja-Stimmen angenommen,

bei einer Nein-Stimme.

zu 5.2 Bebauungsplan Nr. 11A "Waldsiedlung" (OT Groß Glienicke)

Vorlage: 19/SVV/0877

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

- Mitteilungsvorlage -

Zu dieser Mitteilungsvorlage verweist Herr Sträter auf die Beschlussfassung des Ortsbeirates, mit der erreicht werden sollte, dass der Investor das Bauprojekt schnell realisieren könne. Auch in der Stadtverordnetenversammlung wurde versucht, das Projekt zu beschleunigen. Die Mitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage **zur Kenntnis**.

zu 5.3 Nutzungspotentiale der Bestandssportflächen im Stadtgebiet

Vorlage: 19/SVV/0894

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

- Mitteilungsvorlage -

Diese Mitteilungsvorlage wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 6 Anträge des Ortsbeirates

zu 6.1 Aussetzung der Erhebung von Straßenbaubeiträgen

Vorlage: 19/SVV/0377

Andreas Menzel
- Wiedervorlage -

Herr Menzel bringt den Antrag ein. Nach einer kurzen Diskussion zum Für und Wider wird der Antrag zur Abstimmung gestellt:

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG Brandenburg in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung (SBS) der Landeshauptstadt Potsdam ab 01.06.2019 auszusetzen. Die Stadtverordnetenversammlung stellt ein besonderes öffentliches Interesse an der Aussetzung der Erhebung fest.

Abstimmungsergebnis:

mit 2 Nein-Stimmen abgelehnt,
bei einer Ja-Stimme
und 3 Stimmenthaltungen.

zu 6.2 Missbilligung vom Verzicht der gebotenen Vorkaufsrechte durch den Oberbürgermeister

Vorlage: 19/SVV/0817

Andreas Menzel
- Wiedervorlage -

Herr Menzel bringt den Antrag ein. Herr Sträter legt dar, dass aus Sicht des Ortsbeirates eine Missbilligung des Verhaltens der Stadt nicht in Frage komme und begründet dieses. Die Stadtverwaltung habe ihn darüber informiert, dass BIMA-Flächen in der öffentlichen Uferzone, zwischen Uferweg und Ufer, grundsätzlich von der Stadt gekauft werden. Die Nachfragen zur Historie von Frau Dr. Ryssel werden beantwortet. Herr Menzel kritisiert, dass er dazu bisher noch keine Akteneinsicht bei der Verwaltung erhalten habe. Anschließend wird der Antrag zur Abstimmung gestellt:

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der OBR von Groß Glienicke ist verwundert, dass der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam die gebotenen Vorkaufsrechte am Groß Glienicker See nicht ausgeübt hat, insbesondere nicht die vormals der BIMA gehörenden Grundstücke.

Er bittet den Oberbürgermeister um Darstellung der guten Gründe und um Erläuterung, wie der Oberbürgermeister die Ziele der öffentlichen Grünfläche am Ufer erreichen will.

Aus Sicht des OBR verstößt dieses Verhalten der Landeshauptstadt Potsdam gegen den Planungswillen des OT Groß Glienicke, wie er durch die damals selbstständige Gemeinde formuliert wurde.

Abstimmungsergebnis:
mit 4 Nein-Stimmen abgelehnt,
bei einer Ja-Stimme
und einer Stimmenthaltung.

- zu 6.3 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2019, Ortsbeirat Groß Glienicke, Filmvorführung im Rahmen des Jubiläums 30 Jahre Mauerfall „Die Architekten“ mit Podiumsdiskussion**
Vorlage: 19/SVV/0777
Einreicher: Birgit Malik

Frau Malik bringt den Antrag ein und lädt die Mitglieder zur Vorbereitung der Veranstaltung ein. Es gibt keinen Diskussionsbedarf; der Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Für die Filmvorführung im Rahmen des Jubiläums 30 Jahre Mauerfall "Die Architekten" mit Podiumsdiskussion des Ortsbeirates Groß Glienicke werden

2.190,10 €

aus dem Sachaufwand des Ortsteils verwendet.

Abstimmungsergebnis:
mit 5 Ja-Stimmen angenommen,
bei einer Nein-Stimme.

- zu 6.4 Festlegungen für zukünftige Veranstaltungen des MC Groß Glienicke**
Vorlage: 19/SVV/0958
Jörg Manteuffel

Vertagt auf die Sitzung am **19.11.2019**.

- zu 6.5 Kinderspielplatz in der Waldsiedlung Groß Glienicke**
Vorlage: 19/SVV/0959
Steve Schulz und Winfried Sträter

Herr Sträter bringt den Antrag ein und Herr Schulz ergänzt hinsichtlich der Intention des Antrages. Frau Malik betont, dass die Kinder aus der Waldsiedlung nicht so einfach fußläufig zu den Spielplätzen im Ortskern von Groß Glienicke kommen können.

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten sicherzustellen, dass spätestens bis Jahresende 2020 in der Waldsiedlung Groß Glienicke ein Kinderspielplatz gebaut wird.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

zu 6.6 Offizielles Gedenken des Ortsbeirates

Vorlage: 19/SVV/0960

Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Herr Sträter bringt den Antrag ein. Es gibt keinen Diskussionsbedarf, so dass der Antrag zur Abstimmung gestellt wird:

Der Ortsbeirat beschließt:

Wie in den vergangenen Jahren soll auch 2019 und in den kommenden Jahren bis zum Ende der Wahlperiode zum Tag des Mauerbaus (13. August) und zum Volkstrauertag ein offizielles Gedenken des Ortsbeirates stattfinden. Der Ortsbeirat genehmigt für das dazu benötigte Gesteck (oder Kranz) und Schleife einen Betrag von jeweils bis zu 50 Euro.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

zu 6.7 Anwendung des § 31 (2) des Baugesetzbuches zur Ermöglichung des zeitnahen Trafohaus-Umbaus in der Waldsiedlung Groß Glienicke

Vorlage: 19/SVV/0961

Steve Schulz und Winfried Sträter

Herr Sträter bringt den Antrag ein und führt zu der Möglichkeit nach Baugesetzbuch bezüglich der Befreiung von der Festsetzung im B-Plan 11 A aus. Herr Sträter fragt die Mitglieder, ob sie mit der Ergänzung „... **Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam wird gebeten, zu beschließen: ...**“ einverstanden sind. Diese sprechen sich dafür aus.

Herr Kaminski und Herr Sträter schlagen eine sich daran anschließende Änderung im Antragstext wie folgt vor:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam wird gebeten, zu beschließen:

*Der Ortsbeirat nimmt zur Kenntnis, dass die verkehrliche Anbindung der Waldsiedlung vom Ritterfelddamm aus **erfolgt erfolgen soll** und dadurch die ursprünglich vorgesehene Straßenplanung am nördlichen Eingang (Heinz-Sielmann-Ring) **hinfällig geworden ist wird**.*

...

Der Mit Antragsteller, Herr Schulz, stimmt den Änderungen zu. Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam wird gebeten, zu beschließen:

Der Ortsbeirat nimmt zur Kenntnis, dass die verkehrliche Anbindung der Waldsiedlung vom Ritterfelddamm aus erfolgen soll und dadurch die ursprünglich vorgesehene Straßenplanung am nördlichen Eingang (Heinz-Sielmann-Ring) hinfällig wird.

Da infolgedessen das ehemalige Trafohaus erhalten werden kann, bittet er den Oberbürgermeister, von der Möglichkeit gemäß § 31 Abs. 2 des Baugesetzbuches Gebrauch zu machen und eine Befreiung von der Festsetzung im B-Plan 11A zu erteilen, um zeitnah Umbau und Umnutzung des Gebäudes zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 6.8 Erläuterung Bauvorhaben St.-Anna-Str. 9 in 14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Vorlage: 19/SVV/0964
Andreas Menzel

Der Antrag ist durch Verwaltungshandeln **erledigt**.

zu 7 Sonstiges

Es gibt keine weiteren Informationen.

Ortsvorsteher-Bericht von Winfried Sträter September 2019

Themen:

- 1.) Neuer Spielplatz in Groß Glienicke
 - 2.) Wegerecht am Groß Glienicker See
 - 3.) INSEK 2035
 - 4.) Kirche, Alexander-Haus, Gutsпарк am Tag des offenen Denkmals (9. September)
 - 5.) Gemeinschaftsskulptur in der Waldsiedlung
 - 6.) Kino auf der Badewiese
 - 7.) Kurzmeldungen
 - 8.) Termine und Hinweise
-

1.) Neuer Spielplatz in Groß Glienicke

Der 23. September war für Eltern und Kinder in Groß Glienicke ein erfreulicher Tag: An der Weggabelung Wendensteig/ Pilzweg konnten wir einen weiteren Spielplatz in Betrieb nehmen. Damit ist etwas geschafft, was Eltern im südlichen Bereich von Groß Glienicke schmerzlich vermisst haben.

Möglich wurde dies durch eine Weichenstellung, die noch zu Zeiten der selbstständigen Gemeinde geschah, vor 2003: Damals entschieden die Gemeindevertreter, dass der Bebauungsplan an der Gabelung Pilzweg/ Wendensteig eine öffentliche Grünfläche vorsieht. Nach der freiwilligen Eingliederung von Groß Glienicke in die Stadt Potsdam nutzte die Stadtverwaltung einen Teil der Eingliederungsprämie, um das Grundstück zu kaufen. Seither war die Fläche im Prinzip öffentlich, auch mit ein paar Spielgeräten ausgestattet, aber sehr verwildert und kaum nutzbar. Inzwischen sind in der Umgebung so viele neue Häuser gebaut worden, dass der Wunsch nach einem richtigen Spielplatz immer größer wurde. Die Stadt nahm den Wunsch auf, Frau Peukert vom Grünflächenamt erarbeitete zusammen mit Birgit Malik und Anwohner-innen ein Konzept, die Stadt stellte die Mittel bereit und investierte in die Gestaltung des Spielplatzes, der nun Teil einer baumbestanden Grünanlage ist.



Groß Glienickes neuer Spielplatz am Pilzweg, stilvoll gestaltet mit Turn- und Kletteranlage, einem Pilzrondell (mit Bezug auf den Straßennamen), einer grünen Sitzgruppe mit einem Tisch in Blattform. Um all das hatte sich Sylvia Peukert (Foto Mitte) von der Grünflächenverwaltung gekümmert. Die Voraussetzung für die Anlage sieht man links in der Grafik: Der B-Plan 7 legt in der (schraffierten) Gabelung an Pilzweg und Wendensteig eine öffentliche Grünfläche vor, die nun als Kinderspielplatz gestaltet worden ist.

Eltern und Großeltern, die bei der Einweihung dabei waren, freuten sich, dass hier ein Raum entsteht, in dem man sich jenseits der eigenen Gartengrenzen treffen kann: Ohne solche öffentlichen Räume würde etwas Wesentliches fehlen, um sich hier wohlfühlen.

Deshalb sei allen, die ihren Anteil an dieser Errungenschaft haben, herzlich gedankt – der alten Gemeinde, der Stadt, den beteiligten Firmen, den engagierten Einwohnern!

Wie wichtig solche öffentlich nutzbaren Spiel-Räume sind, erleben wir gerade wieder in der Waldsiedlung: Als die Hiobsbotschaft kam, dass dort der geplante Kinderspielplatz erst mal nicht realisiert würde, gab es sofort Protest aus der Siedlung: Auch dort wächst mit der Besiedlung des Villenparks das Verlangen nach einem solchen Ort, wo man sich treffen kann und wo Kinder spielen können.

2.) Wegerecht am Groß Glienicker See

Es ist ein kleiner Schritt vorwärts, aber ein wichtiger: Auf dem Grundstück in der Seepromenade, das in diesem Jahr verkauft worden ist, hat die Stadt jetzt das öffentliche Wegerecht erhalten. Wichtig ist dieser Erfolg, weil hier 2010 der Uferweg Richtung Süden gesperrt worden ist. Nach der fristgerechten Anmeldung des Vorkaufsrechts hatte die Stadt mit Käufer und Verkäufer eine Einigung auf das Wegerecht erzielt, durch die langwierige Rechtsstreitigkeiten vermieden wurden.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist dies eine erfreuliche und für viele sicher unerwartete Lösung des Uferwegproblems an einem Punkt, an dem zuvor die Fronten festgefahren waren. Nicht zuletzt entspricht hier das Vorgehen der Stadt den Beschlüssen des Ortsbeirates, der mehrfach gefordert hatte, einvernehmliche Lösungen anzustreben, wo immer dies möglich ist. Wann die praktischen Fragen gelöst sind, um die Wegesperre zu beseitigen, konnte ich bisher noch nicht in Erfahrung bringen.



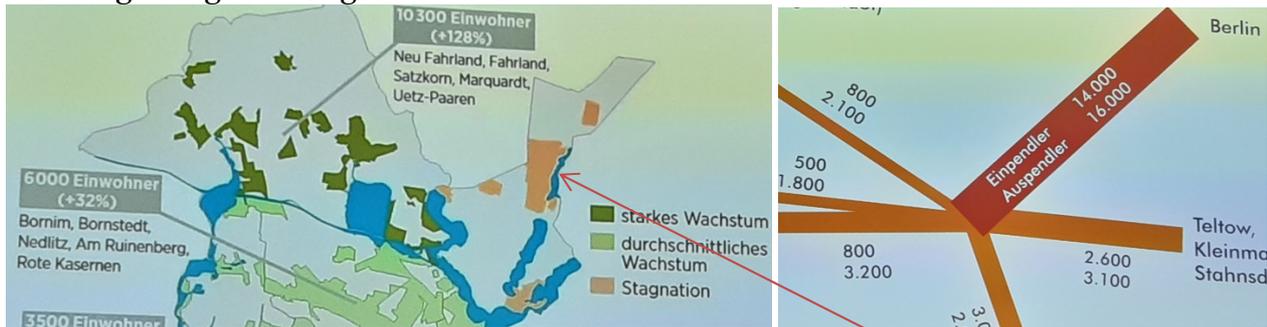
Im März 2010 liefen die beiden Jogger noch über den Kolonnenweg – wenig später war der Durchgang hier versperrt. Die Einigung über das Wegerecht schafft die Voraussetzung, das Problem hier zu lösen.

Auch bei der Abarbeitung der Potsdamer Enteignungsanträge durch die zuständige Landesbehörde gibt es Fortschritte: In den letzten Monaten sind vier Anträge entschieden worden. In allen Fällen wurde dem Antrag auf Wegerecht stattgegeben – allerdings nur für 3 Meter Wegbreite und ohne Radfahrrecht, weil dies der Bebauungsplan nicht vorsieht.

3.) INSEK 2035

Hinter diesem Kürzel verbirgt sich ein neuer Versuch der Stadt Potsdam, die Stadtentwicklung zu planen. „Integriertes Stadtentwicklungskonzept“ – dieser Begriff steckt hinter dem rätselhaften Kürzel. Dabei geht es nicht nur um die „alte“ Stadt Potsdam, sondern auch um die „neuen“ Ortsteile. Mit ihrer Eingemeindung 1993 und 2003 hat sich das Stadtgebiet räumlich verdoppelt. Zugleich sind Dörfer und ländliche Gebiete an die Stadt angegliedert worden, mit denen das Rathaus – und auch die Potsdamer Bevölke-

rung – zunächst wenig anfangen konnte. Groß Glienicke hat es da noch am besten gehabt, da sich unser Ortsbeirat selbstbewusst eingebracht hat und die Prämien für die freiwillige Eingliederung für Investitionen nutzen konnte.



2 Grafiken zur erwarteten Stadtentwicklung: Links sieht man, wo Potsdam im Norden wächst (dunkelgrün). Für Groß Glienicke wird in den nächsten Jahren kein Wachstum mehr erwartet (hellbraun). Allerdings wachsen die Verkehrsströme (rechts): Die größten Pendlerströme gibt es Richtung Berlin-Spandau.

Trotzdem kann man noch nicht davon sprechen, dass die Stadtplanung die Ortsteile und ihre Besonderheiten ausreichend berücksichtigt. Vor allem in Fahrland und Neu Fahrland ist das zu spüren, wo das Gefühl entsteht, dass die Ortsteile vor allem als Lieferanten für Bauland gesehen werden. In den letzten Jahren gab es das aufwendige Verfahren, um Leitbilder für die Stadtentwicklung zu erarbeiten. Ob der Aufwand in einem Verhältnis zum Ertrag stand – nun ja, daran haben manche Teilnehmer Zweifel. Nun also ein neuer Anlauf in einer Zeit, in der vorausschauende Planung nötiger ist denn je. Der Bau der Krampnitz-Siedlung wird das städtische Gefüge erheblich ändern, spürbar an den Verkehrsströmen, aber auch an der kulturellen und Bildungs-Infrastruktur, die außerhalb der City auf- und ausgebaut werden muss.

Am Montag, den 16. September fand das INSEK-Auftakttreffen im Potsdam-Museum statt. Die Anwesenheit der Stadtspitze – Oberbürgermeister und Beigeordnete – dokumentierte, dass die Verwaltung diesen Versuch, die Stadtentwicklung zusammen mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern zu planen, ernst nimmt. Bis Herbst 2020 soll eine Strategie erarbeitet sein, und Maßnahmenpakete sollten geschnürt werden.

Zu den Veranstaltungen wird die Öffentlichkeit eingeladen. Schon die Auftaktveranstaltung vermittelte einen Eindruck, wie komplex die Probleme der Stadtentwicklung sind. Und dass der Verkehr eines der zentralen Themen der nächsten Jahre sein wird. Vielleicht bietet das Verfahren Möglichkeiten, um Themen voranzubringen. So war auf dem Boden eine Potsdam-Karte ausgelegt und der Oberbürgermeister bat uns, mit einem grünen und einem roten Punkt zu markieren, wo etwas gelungen ist und wo etwas getan werden muss. Für Groß Glienicke habe ich den grünen Punkt auf den Gutspark geklebt – dessen Restaurierung seit 2003 ist eine echte Erfolgsgeschichte. Den roten Punkt habe ich an den Kreisel geklebt und erklärt: dort muss etwas getan werden, um die für Fußgänger und Radfahrer gefährliche Übergangssituation zu entschärfen. Bisher haben wir vergeblich darum gekämpft. Wenn INSEK dazu führt, dass hier aus einem roten ein grüner Punkt wird, wäre das ein erfreuliches Ergebnis...

4.) Kirche, Alexander-Haus, Gutspark am Tag des offenen Denkmals (9. 9.)

Groß Glienicke hatte am Tag des offenen Denkmals in diesem Jahr viel zu bieten. Die Dorfkirche präsentierte sich so eindrucksvoll wie vermutlich nie zuvor: im Innern war die fast fertig restaurierte Kirche zu bewundern, und außen konnten die Besucher erstmals die Baugeschichte besichtigen: die Feldsteine der alten niedrigen Kirche aus dem 13. Jahrhundert, darüber die verputzte Aufstockung aus dem 17. Jahrhundert.

Das Alexander-Haus präsentierte sich erstmals zum Denkmal-Tag fertig restauriert. Schülerinnen und Schüler des Berliner Tiergartengymnasiums führten ein eindrucksvolles Theaterstück auf – „Der letzte Geburtstag“ nach einem Werk von Ilse Aichinger. Die Thematisierung der Judenverfolgung in der Nazizeit durch die Schülerinnen und Schüler, die aus muslimischen, jüdischen und christlichen/nichtchristlichen Familien stammten, zeigte anschaulich die Möglichkeiten, die das Alexander-Haus als Bildungs- und Begegnungsstätte bieten kann.



Links: Schüler-Theater-Aufführung im restaurierten Alexander-Haus. Rechts: Dieter Dargies (Vors. des Groß Glienicker Kreises) führte durch den Gutspark und zur Mauergedenkstätte.

5.) Neue Gemeinschaftsskulptur in der Waldsiedlung

Im Jubiläumsjahr 2017 war an der Badewiese die erste Gemeinschaftsskulptur aufgestellt worden. Seither erfreut sie die Besucher und nicht zuletzt die Kinder, die sie als Spielfläche nutzen. Jetzt gibt es eine zweite Gemeinschaftsskulptur: auf einer Wiese am südlichen Zugang zur Waldsiedlung (in der Straße Glienicker Heide). Die Bildhauerin Birgit Cauer vom Neuen Atelierhaus Panzerhalle hat das Konzept entwickelt und auch dieses zweite Projekt geleitet. Ein Team begeisterter Freizeit-Bildhauer-innen hat die Skulpturengruppe mit vielen originellen Ideen konzipiert und aus den Stein-Rohlingen geformt.



Birgit Cauer und ihr Team in Arbeitsschürzen. Nach 2 Jahren Arbeit ist eine Skulpturengruppe entstanden, die am Eingang zur Waldsiedlung zum Verweilen einlädt.

Die Skulpturengruppe steht jetzt an der Ecke zur Gemeinschaftsunterkunft, die auch in die Arbeiten einbezogen war, und am Zugang zum Villenpark. Mit vielen originellen Details lädt sie zum Verweilen ein und soll auch einen ungezwungenen Begegnungsort schaffen. Je mehr Häuser im Villenpark bezogen werden, desto wichtiger ist es, solche öffentlichen Orte zu einrichten. Nicht zuletzt verweist diese zweite Groß Glienicker Skulpturengruppe auf das Pendant an der Badewiese – und damit symbolisch auf die Zusammengehörigkeit der Waldsiedlung mit Groß Glienicke. Der größte Dank gilt Birgit Cauer und ihrem Team – auch aber dem Land und der Stadt, die das Projekt gefördert haben. Der Kommunale Immobilienservice (KIS) hat die Fläche zur Verfügung gestellt.

6.) Kino auf der Badewiese

Einen großartigen Abend erlebten mehrere hundert Gäste am 30. August, als an einem warmen Sommerabend auf der Badewiese der Film „Gundermann“ von Andreas Dresen gezeigt wurde. Zuvor gab es ein Gespräch mit der Witwe des DDR-Liedermachers, Conny Gundermann, und der Dokumentarfilmerin Grit Lemke über den Mann, der im Osten sehr bekannt ist, im Westen Vielen aber unbekannt war.

„Kino auf der Badewiese“ ist ein vom Ortsbeirat initiiertes und finanziell gefördertes Kultur-Ereignis, das von einem Team realisiert wird, das Birgit Malik als Stellvertretende Ortsvorsteherin aufgebaut hat. Christa Esselborn-Holm und Holger Fahrland gehören dazu und als wichtige Partner das Ehepaar Klinge-Wiener mit dem Pavillon „Seeperle“: Sie kümmern sich um die Öffentlichkeitsarbeit und um die Gastronomie an dem Abend. Allen Beteiligten herzlichen Dank für ihre Arbeit, die für einen kulturellen Höhepunkt im diesjährigen Ortsleben gesorgt hat!



Hunderte Zuschauer sahen am 30. August „Gundermann“. Foto rechts: Birgit Malik, Conny Gundermann, Grit Lemke und Holger Fahrland (Groß Glienicker Film-Fachmann).

7.) Kurzmeldungen

Alexander-Haus: Am 20. September traf sich die Dialog-Gruppe der Werkstatt für Beteiligung, um die öffentliche Veranstaltung zur Information über die Alexander-Haus-Entwicklung vorzubereiten. Der Werkstatt-Dialog war zwischen Nachbarn und Alexander-Haus-Verein geführt worden. Inzwischen ist es an der Zeit, das Projekt der breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Voraussetzung ist, dass der Alexander-Haus-Verein ein Konzept für die Bildungs- und Begegnungsstätte vorstellen kann. Der geplante Termin soll nun Anfang Februar 2020 stattfinden.

Fontane vor der Kirche: Am Eingangstor zur Dorfkirche und zum Friedhof informiert eine Tafel darüber, dass die Groß Glienicker Dorfkirche zu den Bauwerken gehört, die Theodor Fontane in seinen „Wanderungen durch die Mark Brandenburg“ erwähnt. Damit ist unsere Kirche nun Teil des historischen Parcours, den die Stadt Potsdam entwickelt hat, um Touristen und Einheimischen eine Übersicht über die Fontane-Orte zu geben.

Bus 638: Der ViP hat eine weitere Forderung der Stadtverordnetenversammlung zur Verbesserung des ÖPNV nach Groß Glienicke erfüllt: An den Lichtanzeigen in der Stadt und an den Trams kann man nun lesen, ob man mit der Tram den Anschluss an den 638er Bus hat.

8.) Hinweise und Termine

Am 5. Oktober feiert die Freiwillige Feuerwehr Groß Glienicke ihr 90jähriges Bestehen mit einem Feuerwehrball.

Am 8. November gibt es einen Filmabend zum 30jährigen Mauerfall. Auch am 9. November wird es ein Programm zu diesem Jubiläum geben. Genauere Informationen dazu folgen auf der Groß Glienicker Webseite (gross-glienicke.de) und in den Schaukästen.

Der Ortsbeirat tagt wieder am 19. November. Antragsschluss ist der 4. November.

Winfried Sträter, Ortsvorsteher



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 3. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
24.09.2019

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2019, Ortsbeirat Groß Glienicke,
Filmvorführung im Rahmen des Jubiläums 30 Jahre Mauerfall „Die Architekten“ mit
Podiumsdiskussion
Vorlage: 19/SVV/0777

**Für die Filmvorführung im Rahmen des Jubiläums 30 Jahre Mauerfall "Die
Architekten" mit Podiumsdiskussion des Ortsbeirates Groß Glienicke werden**

2.190,10 €

aus dem Sachaufwand des Ortsteils verwendet.

Abstimmungsergebnis:

mit 5 Ja-Stimmen **angenommen**,
bei einer Nein-Stimme.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder
des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 25. September 2019

K. Klingner
Schriftführerin



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 3. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
24.09.2019

Kinderspielplatz in der Waldsiedlung Groß Glienicke
Vorlage: 19/SVV/0959

Der Oberbürgermeister wird gebeten sicherzustellen, dass spätestens bis Jahresende 2020 in der Waldsiedlung Groß Glienicke ein Kinderspielplatz gebaut wird.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 25. September 2019

K. Klingner
Schriftführerin



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 3. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
24.09.2019

Offizielles Gedenken des Ortsbeirates
Vorlage: 19/SVV/0960

Wie in den vergangenen Jahren soll auch 2019 und in den kommenden Jahren bis zum Ende der Wahlperiode zum Tag des Mauerbaus (13. August) und zum Volkstrauertag ein offizielles Gedenken des Ortsbeirates stattfinden. Der Ortsbeirat genehmigt für das dazu benötigte Gesteck (oder Kranz) und Schleife einen Betrag von jeweils bis zu 50 Euro.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 25. September 2019

K. Klingner
Schriftführerin



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 3. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
24.09.2019

Anwendung des § 31 (2) des Baugesetzbuches zur Ermöglichung des zeitnahen
Trafohaus-Umbaus in der Waldsiedlung Groß Glienicke
Vorlage: 19/SVV/0961

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam wird gebeten, zu beschließen:

Der Ortsbeirat nimmt zur Kenntnis, dass die verkehrliche Anbindung der Waldsiedlung vom Ritterfelddamm aus erfolgen soll und dadurch die ursprünglich vorgesehene Straßenplanung am nördlichen Eingang (Heinz-Sielmann-Ring) hinfällig wird.

Da infolgedessen das ehemalige Trafohaus erhalten werden kann, bittet er den Oberbürgermeister, von der Möglichkeit gemäß § 31 Abs. 2 des Baugesetzbuches Gebrauch zu machen und eine Befreiung von der Festsetzung im B-Plan 11A zu erteilen, um zeitnah Umbau und Umnutzung des Gebäudes zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 25. September 2019

K. Klingner
Schriftführerin